

EKAS

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 83 | November 2016



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



**Gefährdungsermittlung
im Betrieb**



Felix Weber
Präsident der
EKAS

Gefährdungsermittlung – Kernstück des betrieblichen Sicherheitskonzepts

Nur wer die Gefährdungen im Betrieb kennt, kann geeignete Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ergreifen. So einleuchtend diese einschlägige Erkenntnis auch sein mag, eine Selbstverständlichkeit ist sie nicht.

Oft fehlt es am Bewusstsein, welche Gefährdungen überhaupt im beruflichen Alltag vorkommen. Das Risikobewusstsein ist subjektiv und folglich sehr unterschiedlich. Professionelles Vorgehen ist daher ein Muss. Dazu braucht es Fachwissen und häufig den Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit, wie das die EKAS in ihrer ASA-Richtlinie 6508 vorsieht.

Mit der vorliegenden Schwerpunktausgabe unserer Zeitschrift möchten wir die wichtigsten Fachbegriffe erläutern sowie die möglichen Ansätze und Methoden im Bereich der Gefährdungsermittlung und der Risikobeurteilung aufzeigen. Gleichzeitig möchten wir Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragte und Trägerschaften von Branchenlösungen ermuntern, eine gründliche Gefährdungsermittlung vorzunehmen und diese periodisch zu aktualisieren. Es ist das Kernstück im betrieblichen Sicherheitskonzept.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Beiträgen und den geschilderten Good-Practice-Beispielen Sie, liebe Leserinnen und Leser, bei der Wahrnehmung Ihrer Präventionsaufgaben unterstützen können. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Felix Weber,
Präsident der EKAS

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 83, November 2016

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Dr. Carmen Spycher, Geschäftsführerin EKAS
Thomas Hilfiker, Redaktor, elva solutions, Meggen

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 22 000
Französisch: 7 500
Italienisch: 2 200

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

SCHWERPUNKT

- 4 Gefährdungsermittlung setzt Fachwissen voraus
- 9 Gefährdungsermittlung geht alle an
- 15 Psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch ermitteln
- 20 Gefährdungsermittlung mit Tiefgang
- 24 Ökonomie und Arbeitssicherheit vereint
- 28 Gefährdungsermittlung für Branchenlösungen

FACHTHEMEN

- 32 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben der Textilpflege
- 34 Informationen aus dem Verein höhere Berufsbildung ASGS
- 38 Stolperfallen und anderen Gefährdungen auf der Spur – mit den Apps der EKAS-Checkbox
- 40 Berufliche Hautkrankheiten: Ursachen und Gefährdungsermittlung

VERMISCHTES

- 44 Neue Informationsmittel der EKAS
- 45 Neue Informationsmittel der Suva
- 49 Neue Informationsmittel des SECO
- 51 Menschen, Zahlen und Fakten





Potenzielle Schadensquelle



Mensch befindet sich im Gefahrenbereich, ist der Gefährdung ausgesetzt



Auslösender Faktor löst ein Ereignis aus, das einen Schaden verursachen kann. Auslösende Faktoren sind unsichere Handlungen oder Bedingungen.



Physische Verletzung und/oder Schädigung der Gesundheit. Zusätzlich: möglicher Sachschaden.

Gefährdungsermittlung setzt Fachwissen voraus

Kernstück eines betrieblichen Sicherheitssystems ist die Gefährdungsermittlung. Wer die Gefährdungen im Betrieb nicht kennt, kann keine geeigneten Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden ergreifen. Die Massnahmenplanung setzt also eine genaue Kenntnis der Arbeitsprozesse, der eingesetzten Arbeitsmittel und Stoffe sowie der vorhandenen potenziellen Schadensquellen voraus. Doch was eigentlich sind Gefährdungen? Was ist ein Risiko und wie wird es bewertet? Nach welchen Gesichtspunkten sind Massnahmen einzusetzen? Antworten auf diese Fragen und die dazugehörigen Begriffsdefinitionen liefert der vorliegende Artikel. In den nachfolgenden Artikeln unseres Schwerpunkts werden dann die verschiedenen Methoden der betrieblichen Gefährdungsermittlung geschildert (siehe S. 9–19).

Jeder Arbeitgeber hat die Pflicht, seine Mitarbeitenden vor Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu schützen. Er muss alles tun, was nach der Erfahrung notwendig ist, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen ist (Art. 82 UVG). Die EKAS hat deshalb mit ihrer ASA-Richtlinie¹ schon Mitte der neunziger Jahre die systemorientierte Prävention und den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Spezialisten) propagiert. 2007 wurde die ASA-Richtlinie einer Revision unterzogen. Die neue Richtlinie brachte speziell für Klein- und Mittelbetriebe administrative Erleichterungen sowie klare Definitionen, was unter besonderen Gefährdungen zu verstehen ist (vgl. ASA-Richtlinie Anhang 1).

Die ASA-Systematik hat sich inzwischen mit ihrem 10-Punkte-Programm als Basis für zahlreiche betriebliche Sicherheitssysteme etabliert. In der Ausgabe Nr. 80 unseres Mitteilungsblatts haben wir die ASA-Thematik als Schwerpunkt behandelt. Eines der Kernstücke dieses Sicherheitssystems bildet die Gefährdungsermittlung bzw. die Risikobeurteilung. Doch was ist eigentlich unter dem Begriff Gefahr, und was unter dem Begriff Gefährdung

zu verstehen? In welche Kategorien werden Gefährdungen eingeteilt?

Fachwissen notwendig

Im deutschen Sprachgebrauch werden die Begriffe Gefahr und Gefährdung weitgehend als Synonyme verwendet. In der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS findet sich folgende Definition:

- Gefahr ist ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann. Von Gefährdung spricht man, wenn die Gefahr auf eine Person bezogen ist.

Gefährdung ist ein normierter Begriff. In der Norm EN ISO 12100:2010 wird der Begriff Gefährdung als potenzielle Schadensquelle definiert. Sie kann entweder dauerhaft vorhanden

auf S. 4 verdeutlicht illustriert die verschiedenen Fachbegriffe.

Tritt das Gefährdungsereignis unerwartet (plötzlich) ein und entsteht ein Personenschaden, spricht man von einem Berufsunfall. Von einer Berufskrankheit hingegen spricht man, wenn eine Person einer Gefährdungssituation über eine längere Zeitdauer (chronisch) ausgesetzt ist und eine Schädigung erleidet (z. B. durch Einatmen schädigender Stoffe).

Arten von Gefährdungen

Nicht alle Gefährdungen sind offensichtlich. Es ist deshalb nützlich, sich mit den verschiedenen Arten von Gefährdungen vertraut zu machen. In der Fachwelt werden die Gefährdungen in verschiedene Kategorien eingeteilt (siehe S. 6–7). Bei der Gefährdungsermittlung im Betrieb kann diese Auflistung ein nützliches Hilfsmittel darstellen, damit keine Gefährdungen «vergessen» gehen.

Fachwissen ist ein Schlüsselfaktor.

sein (z. B. bei bewegten Teilen einer Maschine, hohe Temperaturen, Lichtbogen beim Schweißen, ungesunde Körperhaltungen usw.) oder unerwartet auftreten (z. B. Explosion, unerwarteter Anlauf einer Maschine, Abstürzen einer Last, Bruch eines Maschinenteils usw.). Die Abbildung



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern


¹ EKAS Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)»


Arten von Gefährdungen

Hinweis: Diese Tabelle ist nicht abschliessend. Sie enthält eine Übersicht der wichtigsten Gefährdungen und der daraus resultierenden Folgeereignisse. Weitergehende Infor-

mationen befinden sich in den Publikationen der Suva (siehe Literaturhinweise S. 14) sowie in den Artikeln auf den nachfolgenden Seiten unseres Schwerpunkts.

 **Gefährdung**

 **Gefährdungsereignisse / Schäden**

 **Mechanische Gefährdungen**

- ungeschützte bewegte Maschinenteile

- ➔ Quetschen
- ➔ Anstossen
- ➔ Schneiden
- ➔ Stechen
- ➔ Einziehen
- ➔ Erfassen

- bewegte Transportmittel


- ➔ Anfahren
- ➔ Aufprallen
- ➔ Überfahren
- ➔ Umkippen
- ➔ Abstürzen

- herabstürzende Gegenstände

- ➔ Getroffen werden
- ➔ Einschlagen


- unter Druck stehende Medien

- ➔ Getroffen werden
- ➔ Aufprallen

 **Sturzgefährdungen**


- Arbeitshöhe (auf Leitern, Podesten, Rampen, Hebebühnen etc.)
- Bodenöffnungen
- Stufen
- Rutschige Böden
- Unordnung
- Sichtverhältnisse

- ➔ Absturz
- ➔ Sturz

 **Elektrische Gefährdungen**


- unter Spannung stehende Teile
- elektrostatische Vorgänge
- Kurzschlüsse, Lichtbögen, Überlastungen

- ➔ Stromschlag
- ➔ Hautverbrennungen
- ➔ Netzhautschädigung

 **Gefährdungen durch gesundheitsschädigende Stoffe**

- Einatmen, Berühren, Verschlucken oder Einwirken von
- Gasen
- Dämpfen
- Flüssigkeiten
- Feststoffen

- ➔ Vergiften
- ➔ Verätzen
- ➔ Auslösen von Allergien
- ➔ Einwirken von krebserzeugenden oder Erbgut verändernden Stoffen
- ➔ Infektionen durch Mikroorganismen

 **Spezielle physikalische Gefährdungen**

- Lärm

- ➔ Gehörschädigung

- Vibration

- ➔ Nerven- und Gefässstörungen

- Ultraschall

- ➔ Nervenstörungen, Gehörschädigung

- Strahlung (UV, Laser, elektromagnetische Felder)


- ➔ Schädigung der Haut und der Augen
- ➔ Herzrhythmusstörungen

- ionisierende Strahlung (Röntgen, radioaktive Stoffe)

- ➔ Zerstörung von Zellen


- Über- oder Unterdruck

- ➔ Schädigungen von Gehör und Gefässen

 **Thermische Gefährdungen**

- heisse oder kalte Medien (Flammen, heisse/kalte Oberflächen oder Flüssigkeiten, Dampf, Spritzer von heissen/kalten Materialien, Kältemittel usw.)

- ➔ Verbrennen
- ➔ Erfrieren
- ➔ Frostbeulen

 **Gefährdungen durch Brand und Explosion**

- Flüssigkeiten, Stäube, Gase, Feststoffe
- explosionsfähige Atmosphäre
- Explosivstoffe
- Zündquelle

- ➔ Verbrennen
- ➔ Ersticken
- ➔ Vergiften durch Einatmen von Brandgasen
- ➔ Einwirken einer Druckwelle





Belastungen des Bewegungsapparats

- ungünstige Körperhaltungen oder -bewegungen
- Heben und Tragen von Lasten
- stark repetitive Tätigkeiten

- ➔ Schäden am Bewegungsapparat (Wirbelsäule, Gelenke)
- ➔ Entzündungen (Sehnen, Gelenke)
- ➔ starke Übermüdung



Gefährdungen durch unerwartete Aktionen

- Ausfall eines Steuer- oder Regelkreises
- Fehlfunktion einer Steuerung

- ➔ Verschiedene Folgeereignisse



Gefährdungen durch Ausfall der Energieversorgung

- Energieausfall

- ➔ Verschiedene Folgeereignisse



Gefährdungen durch mangelnde Arbeitsorganisation

- mangelnde Qualifikation
- ungenügende Information/ Instruktion
- unklare Kompetenzregelung
- fehlende Rückmeldungen
- Nichteinbezug der Mitarbeitenden
- isolierte Arbeitsplätze
- belastende Arbeitszeiten

- ➔ Verschiedene Folgeereignisse



Psychische Belastungen

- Überforderung
- Unterforderung
- Alleinarbeit
- Hektik, Zeitdruck
- Häufige Unterbrechungen
- schlechtes Arbeitsklima

- ➔ Unwohlsein
- ➔ krank werden
- ➔ Stresserkrankungen, Burnout



Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

- Klima
- Witterung
- Luftfeuchtigkeit
- Raumklima
- Hitze, Kälte

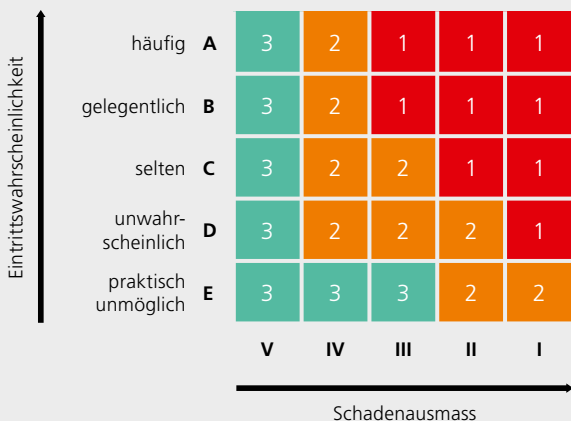
- ➔ Sturz auf vereisten Flächen
- ➔ Unwohlsein
- ➔ krank werden
- ➔ Muskelverspannungen

- Licht

- ➔ Ermüdung
- ➔ Fehlmanipulationen



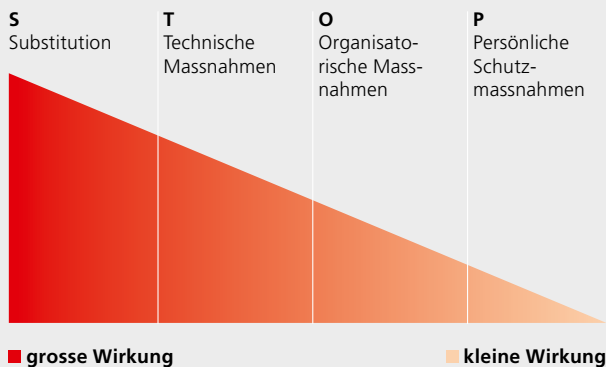
Beispiel einer Risikomatrix



- V ohne Arbeitsausfall
- IV mit Arbeitsausfall
- III leichter bleibender Gesundheitsschaden
- II schwerer bleibender Gesundheitsschaden
- I Tod

- Grosse Risiken: Sicherheit nicht gewährleistet
- Mittlere Risiken: Sicherheit nicht gewährleistet
- Kleine Risiken: Sicherheit grösstenteils gewährleistet

Rangfolge der Schutzmassnahmen, mit abnehmender Wirksamkeit



- S Substitution, d. h. Tätigkeit oder Stoffe durch andere ersetzen, bei denen keine oder eine geringere Gefährdung besteht.
- T Gefährdung durch Technische Massnahmen verringern (z. B. Schutzeinrichtungen).
- O Gefährdung durch Organisatorische Massnahmen reduzieren (Ausbildungen, Instruktionen, Regeln, Anweisungen, Instandhaltung, Kontrolle).
- P Persönliche Schutzmassnahmen, z. B. das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen

Risiken einschätzen

Es ist in diesem Zusammenhang auch nützlich auf den Begriff Risiko hinzuweisen. Da das Risikoempfinden subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen wird, ist es unerlässlich, das effektive Risiko durch geeignete Berechnungen oder aufgrund von Normen, Grenzwerten und Erfahrungen aus dem Unfallgeschehen genauer zu definieren. Der Begriff Risiko wird in der eingangs erwähnten Norm als die Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens und des zu erwartenden Schadenausmasses bezeichnet. Das Schadenausmass einer bestimmten Gefährdung wird dabei in Kategorien unterteilt: z. B. gering, klein, mittel, gross bis sehr gross. Dem Schadenausmass entsprechend reichen die Folgen des Schadens von einer leichten und heilbaren Verletzung über leichte oder bleibende Gesundheitsschäden bis hin zum Tod. Zur Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden die Gefährdungsereignisse ebenfalls in Kategorien eingeteilt: beispielsweise von praktisch unmöglich, unwahrscheinlich und selten bis hin zu gelegentlich oder häufig. Aus der Kombination dieser beiden Parameter lässt sich dann eine Risikomatrix erstellen, die in der Bewertung der Risiken eine wichtige Rolle spielt (siehe Abbildung oben links). Das methodische Vorgehen zur Risikoeermittlung wird im nachfolgenden Artikel von Ruedi Hauser, Suva (siehe Seite 9–14) erläutert.

Massnahmen richtig einordnen

Die beste Gefährdungsermittlung bleibt nutzlos, wenn danach nicht auch entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Oft resultieren daraus leider Massnahmen, die zwar die Gefährdungen reduzieren, sie jedoch nicht wirklich eliminieren. Im Arbeitnehmerschutz hat sich deshalb das Prinzip S-T-O-P etabliert. Es ermöglicht den Spezialisten der Arbeitssicherheit, die Massnahmen nach Wirksamkeit einzustufen und so den grösstmöglichen Schutz für die Mitarbeitenden in den Betrieben zu erzielen (siehe Abbildung oben rechts).

Bei der Planung von Massnahmen sollten immer zuerst substituierende oder technische Massnahmen evalu-

iert werden, weil deren Wirksamkeit höher ist. Sollten diese nicht möglich sein, müssen die Gefährdungen durch organisatorische oder persönliche Schutzmassnahmen vermindert werden.

Wissen ist der erste Schritt in der Prävention

Fachwissen ist und bleibt ein Schlüsselfaktor für die Ermittlung von Gefährdungen im Betrieb. Für Fachleute sind die in diesem Artikel beschriebenen Begriffe eine Selbstverständlichkeit. Für Laien kann dieser Artikel hoffentlich einen kleinen Beitrag zur Sensibilisierung und Begriffsklärung beitragen. Betriebe, die über wenig oder kein fundiertes Fachwissen verfügen, erhalten durch den Beizug von Spezialisten im Bereich Arbeitssicherheit professionelle Unterstützung. Auch der Beitritt zu einer Branchenlösung ermöglicht vielen Betrieben den Zugang zu einer fachlich fundierten Gefährdungsermittlung und damit zu einem erprobten Sicherheitssystem.

Gefährdungsermittlung geht alle an

Es existieren verschiedene Methoden, Gefährdungen für Arbeitnehmende in Betrieben zu ermitteln. Viele KMU werden dabei durch Branchenlösungen unterstützt. Andere – vor allem grosse Unternehmen oder Mischbetriebe – ziehen es vor, eigene Sicherheitslösungen aufzubauen. Sie setzen dabei auf eigenes Fachwissen und ziehen bei Bedarf professionelle ASA-Spezialisten zur Unterstützung bei. Wichtig ist nicht, wie man zu den richtigen Erkenntnissen im Bereich Arbeitssicherheit kommt, sondern dass man die Gefährdungen im Betrieb kennt und die Sicherheitsmassnahmen in den täglichen Betriebsabläufen fest verankert sowie alle Beteiligten genügend sensibilisiert.





Die Gefährdungsermittlung erfordert ein systematisches Vorgehen.

Mit der EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit werden alle Arbeitgeber aufgefordert, die in ihrem Betrieb auftretenden Gefährdungen zu ermitteln. Branchenlösungen sind für KMU die Partner der Wahl, um der Pflicht zur Gefährdungsermittlung und dem Beizug der Spezialisten der Arbeitssicherheit nachzukommen. Gross- und Mittelunternehmen mit eigener Sicherheitsorganisation binden die Gefährdungsermittlung als Element in ihre bestehenden Managementsysteme ein – sie lösen ihre Aufgaben individuell durch ihre eigenen Spezialisten der Arbeitssicherheit.

Ob Sicherheitslücken mit Checklisten oder mit systematischen Methoden ermittelt werden, spielt keine Rolle. Entscheidend ist, dass die Führung vor Ort sicherheitswidriges Verhalten anspricht und korrigiert sowie mangelhafte Betriebsmittel in Stand stellen lässt.



Ruedi Hauser
Teamleiter,
Team Ausbildung,
Suva, Luzern

Was macht der Kleinbetrieb?

Ich kenne meine Probleme – ich kenne auch die Regeln! Diese oft gehörte Aussage stimmt leider nicht, denn auch Mitarbeitende in KMU erleiden Unfälle (siehe Abbildungen S. 11 oben). Das Unfallrisiko wird in kleinen Unternehmen gern verdrängt, da die Unfallerfahrung fehlt. Unverhofft schlägt das Ereignis zu, mit gravierenden Konsequenzen. Wenn man bedenkt, dass KMU besonders auf die Einsatzfähigkeit jedes Mitarbeitenden angewiesen sind, sind unfallbedingte Ausfälle dort besonders einschneidend.

Die Branchenlösung als Königsweg

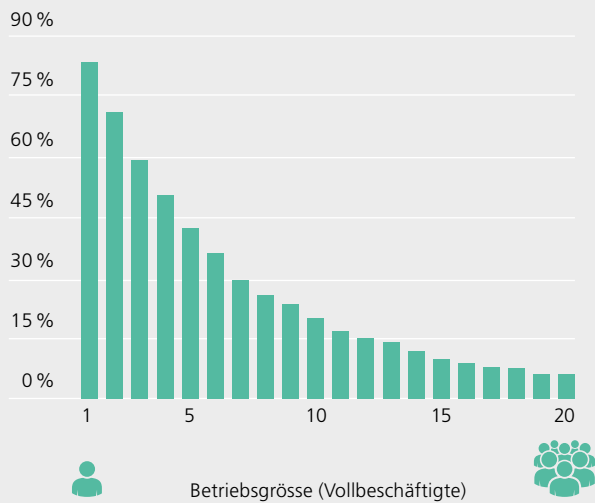
Für viele Klein- und Mittelbetriebe erweist sich der Anschluss an eine Branchenlösung als idealer Weg zur Erarbeitung einer betrieblichen Sicherheitslösung. Branchenverbände und Trägerschaften solcher Branchenlösungen kennen die wesentlichen Gefährdungen ihrer Mitgliedsbetriebe. Sie unterstützen Mitgliedsbe-

triebe mit einem Handbuch, das sämtliche Aspekte einer ASA-Lösung abdeckt. Sie organisieren Schulungen für Arbeitgeber, Kontaktpersonen oder Sicherheitsbeauftragte. Sie gestalten Checklisten zur Gefährdungsermittlung, welche gezielt für Präventionsaktionen eingesetzt werden können. Die EKAS führt auf ihrer Webseite sämtliche zertifizierten Branchenlösungen auf (siehe Info-Box S. 14, am Ende dieses Artikels).

Unterstützung durch die Suva

Nicht alle Betriebe gehören einer Branchenlösung an. Um auch diesen Arbeitgebern zu helfen, bietet die Suva themenspezifische Checklisten und lebenswichtige Regeln an (siehe Abbildungen S. 11 unten). Diese bilden punktuell das Fachwissen der Spezialisten der Arbeitssicherheit ab. So kann optimal die Präventionsarbeit gestartet werden. Stellen sich schnell Erfolge ein, wächst aus Erfahrung der Suva-Fachexperten damit die Bereitschaft, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch systematisch zu stärken.

Unfallfreie Betriebe nach Betriebsgrösse

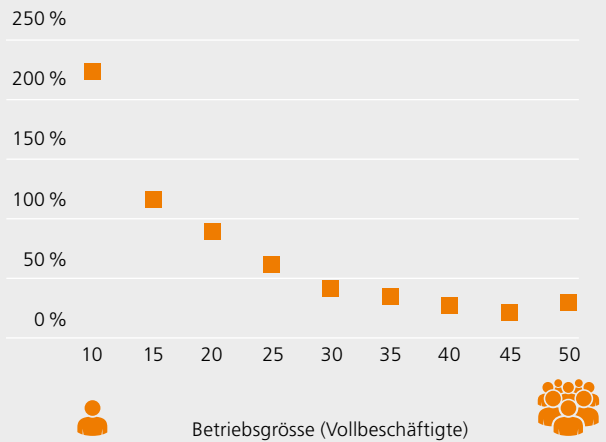


➔ Der Anteil unfallfreier Betriebe steigt, je kleiner der Betrieb ist. Vielen KMU fehlt daher die Unfallerfahrung.

Quelle: Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV), Unfallstatistik UVG 2015, S. 12

Maximalschäden nach Betriebsgrössen

in Prozent der prämienpflichtigen Lohnsumme



➔ Seltenerere Unfälle heisst nicht, dass der Schaden ebenfalls klein ist. Im Gegenteil: Unfallereignisse haben in KMU oft schwerwiegende Konsequenzen.

Quelle: SSUV, Unfallstatistik UVG 2015, S. 12

Gefährdungsermittlung für KMU

Checklisten und lebenswichtige Regeln

Checklisten und lebenswichtige Regeln sind gute Hilfsmittel zur Beurteilung bekannter Situationen durch Vorgesetzte und Mitarbeitende.

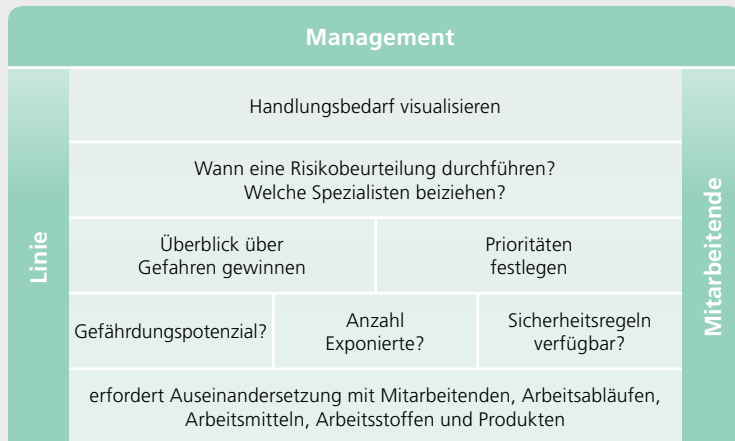


Wichtige Schritte für die Umsetzung:

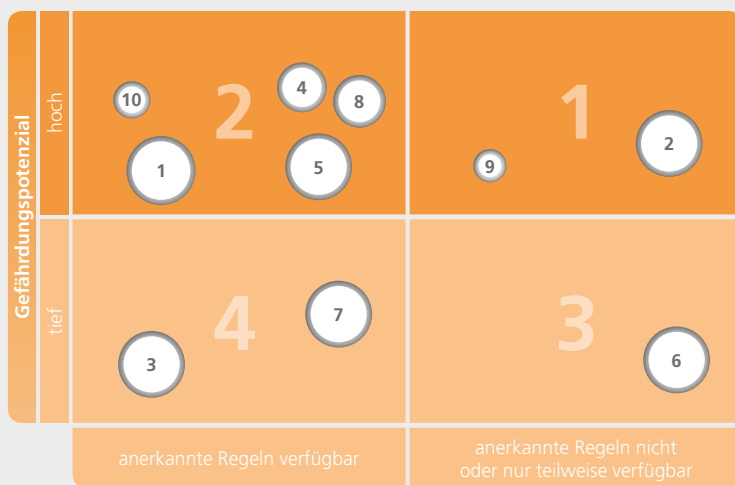
- Machen Sie sich einen Plan! Weniger ist mehr: maximal eine Checkliste pro Monat.
- Situation immer gemeinsam mit Mitarbeitenden überprüfen. Wenn Mitarbeitende bei der Suche nach Massnahmen mitwirken, machen Sie so Betroffene zu Beteiligten.
- Vereinbarte Massnahmen konsequent umsetzen.
- Positive Punkte bei der Kontrolle wertschätzen. Lob motiviert!



Gefahren-Portfolio



Zweck des Gefahren-Portfolios



Grafische Darstellung des Gefahren-Portfolios. Die Teilprozesse werden aufgrund ihres Gefährdungspotenzials und der verfügbaren anerkannten Regeln in einem der vier Handlungsquadranten platziert. Die Symbolgrößen entsprechen der Prioritätensetzung, z. B. aufgrund der Anzahl exponierter Personen.

Das Gefahrenportfolio ist ein Werkzeug zur systematischen Überprüfung der Sicherheit durch Führungspersonen und Fachspezialisten.

Wichtige Schritte für die Umsetzung:

- Systemgrenzen der zu betrachtenden Bereiche oder Prozesse ermitteln. Was gehört dazu, was liegt ausserhalb?
- Teilsysteme in zusammenhängende Einheiten nach Prozessen, Arbeitsbereichen und/oder Personengruppen unterteilen. Hilfreich sind hier Qualitätsmanagementsysteme, z. B. OHSAS 18001 oder die neue, voraussichtlich 2017 in Kraft tretende Norm ISO 45001.
- Gefahreninventar in Form einer Tabelle erstellen und die vorhandenen Gefährdungen auflisten, die bei den Arbeitsabläufen, den verwendeten Arbeitsmitteln und den eingesetzten Arbeitsstoffen entstehen. Als Hilfsmittel ist hier die Liste der Gefährdungen nützlich.
- Jeden Teilprozess einem Handlungsquadranten zuweisen (siehe Grafik links unten).
 - Potenzial jeder Gefährdung beurteilen (Gefährdungspotenzial hoch/tief).
 - Jeder Gefährdung mögliche Regeln zuweisen (Sicherheitsregeln vorhanden ja/nein).
 - Teilprozesse nach Betriebsart unterscheiden (Normalbetrieb, Sonderbetrieb, Instandhaltung).
 - Teilprozesse und die daraus ableitbaren Gefährdungen nach weiteren Kriterien gewichten (z.B. Anzahl exponierter Personen, oder bestimmte Stoffeigenschaften).
- Auswertung:
 - ➔ **Quadrant 1:** hohes Gefährdungspotenzial, keine anerkannten Sicherheitsregeln. Der Beizug eines ASA-Spezialisten zwecks Durchführung einer Risikobeurteilung nach einer anerkannten Methode und zur Festlegung geeigneter Massnahmen ist notwendig.
 - ➔ **Quadrant 2:** hohes Gefährdungspotenzial, jedoch anerkannte Sicherheitsregeln. Dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden informiert und die Sicherheitsmassnahmen konsequent eingehalten werden.
 - ➔ **Quadrant 3:** niedriges Gefährdungspotenzial, jedoch keine anerkannten Sicherheitsregeln. Geeignete Sicherheitsregeln definieren und bei Bedarf einen Fachspezialisten beiziehen. Anschliessend Umsetzung im Betrieb.
 - ➔ **Quadrant 4:** niedriges Gefährdungspotenzial, anerkannte Sicherheitsregeln. Sicherstellen, dass alle betroffenen Mitarbeitenden die bestehenden Regeln kennen und auch einhalten.

Methoden für die systematische Gefährdungsermittlung

Mit einem Gefahrenportfolio ermitteln die Spezialisten der Arbeitssicherheit systematisch die in den Arbeitsprozessen auftretenden Gefährdungen (siehe Abbildung oben). Sie weisen jeder Gefährdung das Gefährdungspotenzial und die entsprechend geltenden Regeln zu. So lassen sich kritische Abweichungen von geltenden Regeln oder Regelungslücken nachweisen. Das Wissen um Regelungslücken oder Regelüber-

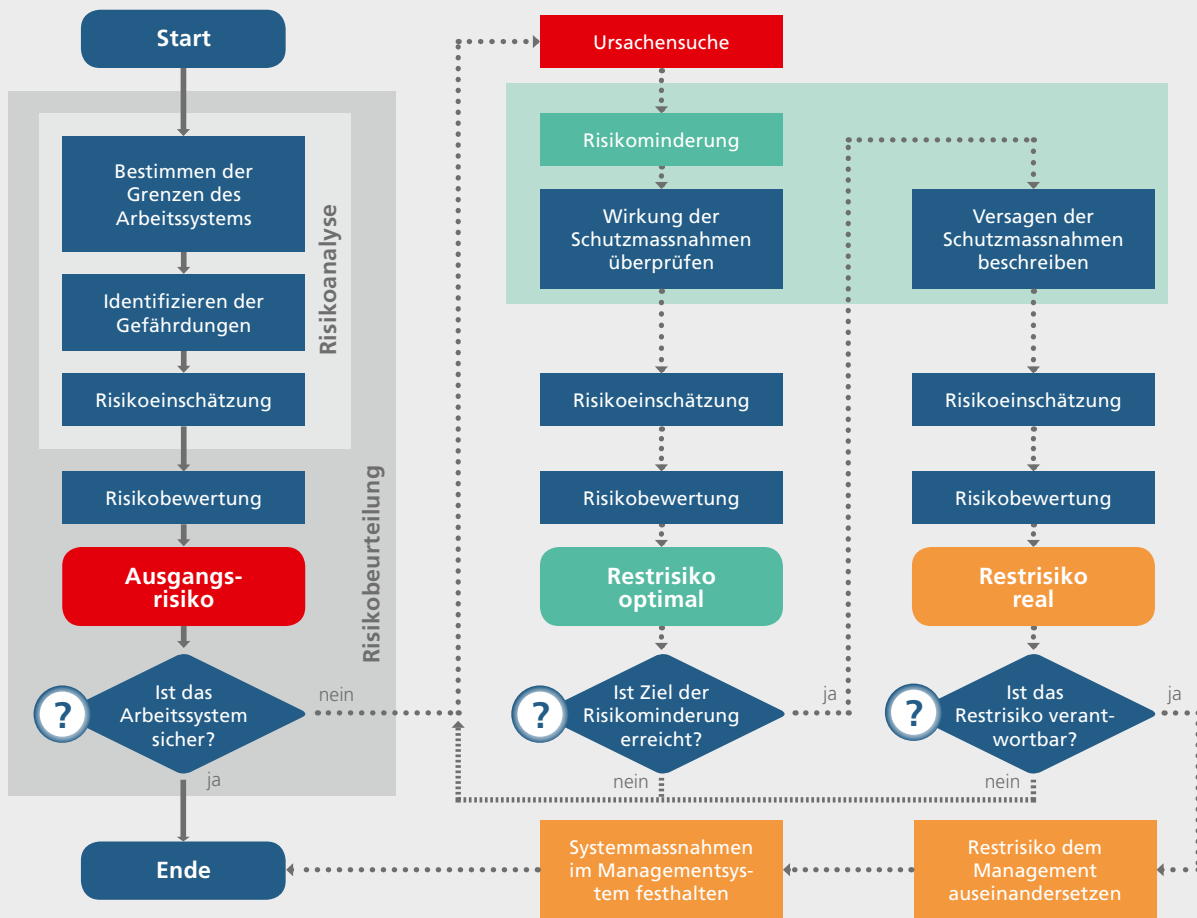
tretungen ermöglicht der Unternehmensleitung, Prioritäten zu setzen und gezielt die Führungsverantwortung wahrzunehmen.

Risikobeurteilung zur Analyse kritischer Arbeitssituationen

Das Risiko sucht immer einen Weg und findet die Sicherheitslücke. Ist die Lücke mit dem Gefahrenportfolio erkannt, muss Fachwissen beigezogen oder eine Risikobeurteilung nach anerkannter Methode durchgeführt werden (siehe Abbildung S. 13).

Sie lässt sich auf die meisten Arbeitssituationen anwenden. Um sicherzustellen, dass alle Gefährdungen erkannt werden, wird durch ein Team systematisch mit der Gefährdungstabelle ermittelt. Die Methode fokussiert auf den Menschen und erfordert zum Schluss die Diskussion der Restrisiken mit der Führung. So kann die Unternehmensleitung ihre Verantwortung bewusst wahrnehmen und die richtigen, wirksamen Schutzmassnahmen treffen.

Methode Suva zur Beurteilung und Minderung von Risiken bei Arbeitsabläufen



Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung ist eine Methode zur Analyse kritischer Arbeitssituationen durch Spezialisten der Arbeitssicherheit, z.B. einen Sicherheitsingenieur, einen Arbeitshygieniker, einen Arbeitsarzt oder einen Sicherheitsfachmann mit Zusatzausbildung. Folgende Gründe können dazu führen:

- Planen neuer Arbeitsprozesse.
- Betreiben alter Anlagen.
- Planen ausserordentlicher, kurzzeitiger Arbeiten.

Für die Risikobeurteilung und Minderung von Risiken bei Arbeitsabläufen eignet sich die Methode Suva (siehe Info-Box am Ende des Artikels).

Wichtige Schritte für die Umsetzung:

- Analyse des Arbeitssystems auf die zu beurteilenden Arbeitsschritte eingrenzen.
- Alle ermittelten Gefährdungssituationen beschreiben.
- Risiko einschätzen, indem jeder Gefährdungssituation Schadensausmass und Wahrscheinlichkeit zugeordnet werden.
- Zu jeder Gefährdungssituation mögliche Ursachen suchen.
- Aus den Ursachen wirksame Massnahmen herleiten.
- Das Risiko erneut beurteilen, um zu entscheiden, ob mit dem so ermittelten Restrisiko bei optimaler Wirkung der Massnahmen das Schutzziel erfüllt ist.

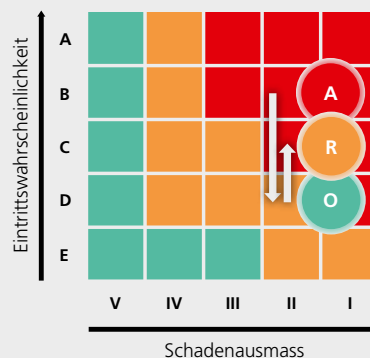
- Beschreiben, unter welchen Umständen die Massnahmen ihre Schutzwirkung verlieren. **> Entscheiden, ob das so verbleibende reale Restrisiko verantwortbar ist.**
- Mit Massnahmen im Managementsystem dafür sorgen, dass die Sicherheit im Führungsbereich laufend überprüft und aufrechterhalten wird.

- A** Ausgangsrisiko
- R** Restrisiko real
- O** Restrisiko optimal



vorher

nachher





Sicherheitsregeln einhalten – hoher Nutzen für Arbeitgeber und Mitarbeitende.

Nicht die Methode, sondern die gewonnene Erkenntnis ist wichtig

Jede Analyse ist nur soviel wert wie die Massnahmen, die anhand der gewonnen Erkenntnisse getroffen werden. Eine systematische Vorgehensweise lohnt sich. Die Gefährdungsermittlung und die daraus ableitbaren Schutzmassnahmen bilden einen wirksamen Schlüssel zur Prävention.

Nur wenn die Gefährdungen allen Mitarbeitenden bewusst sind und die erforderlichen Schutzmassnahmen konsequent eingehalten werden, kann das Unfall- und Berufskrankheitenrisiko entscheidend reduziert werden. So entsteht ein hoher Nutzen für Arbeitgeber wie auch Mitarbeitende. Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte in den Betrieben sollten daher folgende Grundsätze beachten:

- Sind Regeln vorhanden, werden aber nicht angewendet, ist es wichtig, diese mit den Mitarbeitenden zu besprechen und die Sicherheitsmassnahmen durchzusetzen.

- Sind keine Regeln vorhanden oder sind diese Regeln nicht anwendbar, muss dringend die Sicherheit hergestellt werden. Dazu kann es je nach Situation nötig sein, die Arbeit zu stoppen. Für Beratungen und Risikobeurteilungen sind Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen.

Gewinnen Sie mit Sicherheit – Sicherheit ist Chefsache!

Die Mitgliedschaft bei einer Branchenlösung oder der Beitritt zur Charta der Suva können einen wichtigen Beitrag beim Aufbau der Sicherheitskultur im Unternehmen leisten.

Weiterführende Publikationen und Links

- EKAS, Richtlinie 6508.d «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)»
- www.ekas.ch > Branchenlösungen
- www.suva.ch > Gefahrenermittlung
- Suva, Verzeichnis 67000.d «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit Checklisten»
- Suva, Anleitung 66105.d «Kennen Sie das Gefahrenpotential im Betrieb? Das Gefahrenportfolio schafft einen Überblick» (nur elektronisch verfügbar)
- Suva, Anleitung 66099.d «Methode Suva zur Beurteilung von Risiken an Arbeitsplätzen und bei Arbeitsabläufen». Diese Methode orientiert sich an EN-ISO 12100.
- Bestellungen: www.suva.ch > Informationsmittel bestellen

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch ermitteln

In der Erwerbsarbeit stecken viele gesundheitsfördernde Potenziale – sie fördert das Wohlbefinden und stärkt das Selbstwertgefühl. Ungünstige Arbeitsbedingungen hingegen können sich negativ auf das Befinden auswirken und gesundheitliche Beschwerden verursachen. Darunter leiden nicht nur die Betroffenen. Plötzliche Ausfälle durch Erkrankung und eine reduzierte Leistungsfähigkeit in der Zeit davor können einem Betrieb schaden, da damit häufig zusätzliche Kosten und Umtriebe verbunden sind. Für den Arbeitgeber lohnt es sich deshalb, die Belastungssituation im Betrieb zu überprüfen und bei Bedarf frühzeitig zu beheben. Dazu müssen die Arbeitsbedingungen reflektiert und mögliche Risiken herausgeschält werden. Psychische Belastungen zu ermitteln und geeignete Massnahmen zu ergreifen, verdient besondere Aufmerksamkeit.





Die tatsächliche Gefährdung resultiert aus einem Zusammenspiel zwischen äusseren Belastungen und individueller Disposition.



Stephanie Lauterburg
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, SECO Arbeitsbedingungen, Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Bern

Bei der Ermittlung psychischer Belastungen geht es darum, sich ein Bild der spezifischen Arbeitsbedingungen in einem Betrieb und deren Einfluss auf die Psyche der Mitarbeitenden zu verschaffen. Aufgrund arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse weiss man, dass bestimmte Arbeitssituationen die Leistung, die Zufriedenheit und die Motivation am Arbeitsplatz verringern und die psychische aber auch die physische Gesundheit des Einzelnen beeinträchtigen können. Negative Einwirkungen können entstehen, wenn die Arbeitsaufgaben, die Arbeitsorganisation und die sozialen Verhältnisse ungünstig oder mangelhaft sind. Beispiele können übertriebener Leistungsdruck, ein geringer Entscheidungsspielraum, Zeitmangel, fehlende Abwechslung, Überbelastung oder Unterforderung, Arbeitsplatzunsicherheit, mangelhafte Kommunikation oder fehlende Unterstützung durch Kollegen und Kolleginnen sowie Vorgesetzte sein.

Erfolgsfaktoren für die Prozessgestaltung

Für die erfolgreiche Zielerreichung ist es wichtig, den gesamten Prozess von der Ermittlung psychischer Belastungen über Massnahmen zur Entlastung bis zur Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen von Anfang an zu planen.

Erhebung planen und vorbereiten

Damit alle im Betrieb wissen, worum es geht, ist eine gute Vorbereitung und Projektorganisation notwendig. Dies stellt sicher, dass der Prozess von der Spitze bis zur Basis unterstützt wird. Wichtige Aspekte dabei sind:

- Zusammenstellen des Projektteams: Einbezug aller Führungsebenen und relevanter Fachpersonen.
- Sicherstellen der erforderlichen Fachkompetenz bezüglich psychosozialer Risiken.
- Anknüpfen an und Integrieren in vorhandene Informationen und Strukturen: Welche Informationsquellen und Strukturen können genutzt werden? Welche Synergien können unterstützend wirken?
- Sicherstellen der personellen, zeitlichen und fachlichen Ressourcen.
- Partizipation der Betroffenen, um Informationen darüber zu gewinnen, wie die Arbeitsbedingungen wahrgenommen werden.
- Fortlaufende Kommunikation über Ziel, aktuellen Stand und weiteres Vorgehen des Projekts.




Partizipation der Mitarbeitenden

Psychische Belastungen lassen sich nicht mit den gewohnten Methoden der Arbeitssicherheit beschreiben. Nicht alle Belastungsfaktoren sind sichtbar und können von Aussenstehenden eingeschätzt werden. Die Einschätzung der Belastungsfaktoren durch die betroffenen Mitarbeitenden ist für die Auswirkungen auf die Gesundheit bedeutsamer als eine objektive Messung. Denn die tatsächliche Gefährdung resultiert aus einem Zusammenspiel zwischen äusseren Belastungen und individueller Disposition. Dieses Zusammenwirken von individuellen Voraussetzungen und äusseren Faktoren kennt man auch bei anderen Gefährdungen, wie z. B. dem Heben und Tragen von Lasten.



Margot Vanis
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, SECO Arbeitsbedingungen, Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Bern

Erhebungsverfahren zum Ermitteln psychischer Belastungen

Vorgehensweise			Quelle	Verfahren
 Schriftliche Befragung	 Beobachtung	 Strukturiertes moderiertes Gespräch		
	X		www.stressnostress.ch	Stress-Check für Unternehmen
X				Gruppen-Stress-Checks
	X		Suva	Checkliste «Stress», Bestellnummer: 67010.D
X		(X)	SECO-Broschüre: «Psychische Belastungen. Checklisten für den Einstieg»	Prüfliste Psychische Belastungen
X	X	(X)		Checklisten «Ursachen Fehlbeanspruchungsfolgen» – ChEF
		X		ABS-Gruppe
X			Gesundheitsförderung Schweiz	www.s-tool.ch umfangreicher ausführlicher Fragebogen

Verschiedene Wege, psychische Belastungen zu erheben

Psychische Belastungen können durch Beobachtungen und Befragungen ermittelt werden. Es gibt zahlreiche erprobte und standardisierte Erhebungsinstrumente für diesen Zweck. Ein schrittweises Vorgehen, eine Anpassung an die betriebliche Situation und eine Kombination von Methoden können sinnvoll sein.

• Beobachtung von aussen

Mit einfachen Beobachtungsleitfäden können Führungskräfte oder Fachpersonen verschiedene Arbeitstätigkeiten beobachten und sich anhand von vorgegebenen Kriterien ein Bild von der Belastungssituation machen. Diese erste Orientierung liefert Informationen und bestimmt das weitere Vorgehen. Eine grobe Einschätzung der Stresssituation im Unternehmen ermöglicht z. B. die Checkliste «Stress» der Suva. Wenn es im Betrieb Anzeichen für Fehlbelastungen gibt, ist eine systematische Ermittlung sinnvoll und erforderlich.

• Schriftliche Befragung

Bei einer schriftlichen Befragung kann in kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Personen befragt werden. Sie liefert mit relativ wenig Aufwand eine gute Übersicht und ermöglicht direkte Vergleiche. So kann ermittelt werden, wo und in welchen Bereichen oder bei welchen Personengruppen Belastungen gehäuft auftreten. Eine schriftliche Befragung beleuchtet Probleme, die genauer betrachtet werden sollten und ermöglicht so die Fokussierung auf bestimmte Bereiche. Wenn die Anonymität der Befragung glaubhaft zugesichert ist, ist die Chance, ehrliche Antworten zu erhalten, relativ gross. Dies ist bei einer Gruppengrösse ab ca. 10 Personen möglich, wenn auf das Erheben persönlicher Daten wie Alter, Geschlecht und Ausbildung verzichtet und die Auswertung von einer aussenstehenden Person vorgenommen wird.

Für solche Zwecke stehen von Fachpersonen erstellte und erprobte Fragenkataloge zur Verfügung. Solche standardisierten Erhebungsverfahren liefern gezielt

Schritte von der Erhebung von Belastungen zur Evaluation der getroffenen Massnahmen



Informationen über die Arbeitssituation, die aus arbeitswissenschaftlicher Sicht für die Gesundheit relevant sind. Typische Beispiele von schriftlichen Befragungsverfahren sind die Prüfliste «Psychische Belastungen» oder der «Stress-Check» von www.stressnostress.ch. Für umfassendere Befragungen kann auch das «S-Tool» beigezogen werden (www.s-tool.ch).

Der schriftlichen Befragung sind auch Grenzen gesetzt. Der Betrieb erhält dadurch nur wenig Informationen über die konkrete Beschaffenheit vorliegender Belastungen. So zeigt das Ergebnis zwar, dass es Probleme bezüglich Information und Mitsprache gibt, erläutert jedoch nicht, in welcher Situation welche Informationen fehlen oder wo und weshalb die mangelnde Mitsprache belastend ist. Meist liegt noch zu wenig Information vor, um passende Massnahmen abzuleiten.

Die fehlenden Informationen können mit Hilfe von strukturierten Gruppengesprächen gewonnen werden. Ziel ist es, gemeinsam die konkreten Ursachen, die hinter einem Ergebnis stehen, herauszuarbeiten. Die Konkretisierung ist erforderlich, weil passgenaue Massnahmen zur Reduktion der festgestellten Fehlbelastungen nur mit Kenntnis der spezifischen Bedingungen, die dazu führen, möglich sind.

In vielen Betrieben ist eine anonyme schriftliche Befragung wegen Sprachbarrieren oder wegen einer zu geringen Anzahl von Mitarbeitenden nicht möglich. In diesem Fall ist es sinnvoll, strukturierte und moderierte Gruppengespräche durchzuführen.

• **Strukturierte Gruppengespräche**

Moderierte Gruppeninterviews zur Ermittlung von psychischen Belastungen haben einen standardisierten Ablauf. Dies gewährleistet, dass die Erhebungsthemen und -fragen bei allen Gruppen identisch sind und ermöglicht so den Vergleich der Ergebnisse verschiedener Gruppen.

Die Person, welche diese Gespräche leitet, sollte Moderationskompetenz mitbringen. Diese Erfahrung stellt sicher, dass in einer festgelegten Zeit die definierten Inhalte systematisch erfragt und alle Meinungen gleichermaßen aufgenommen werden können. Die

Qualität der erhaltenen Informationen hängt also auch von der Person ab, die das Gruppengespräch moderiert. Eine aussenstehende Fachperson verfügt über ein grosses Fachwissen und zeichnet sich durch eine gewisse professionelle Distanz und Unvoreingenommenheit aus. Meist haben die Mitarbeitenden gegenüber einer aussenstehenden und neutralen Person weniger Angst vor negativen Folgen bei kritischen Aussagen und antworten darum wahrheitsgetreu. Als Verfahren für solche Gruppengespräche bietet sich z. B. die ABS-Gruppe an (SECO-Broschüre: «Psychische Belastungen. Checklisten für den Einstieg»).

Verfahren zum Ermitteln von psychischen Belastungen

Es gibt eine Vielzahl von validierten Verfahren zum Ermitteln von psychischen Belastungen. Sie unterscheiden sich in der Art der Erhebung der Information und im Umfang, d. h. in der Ausführlichkeit der Erhebung der verschiedenen Themenbereiche. Je weniger Fragen ein Verfahren beinhaltet, desto allgemeiner sind die erhaltenen Informationen über Problemschwerpunkte. Die Tabelle Seite 17 zeigt Erhebungsverfahren, die branchenübergreifend eingesetzt werden können.

Massnahmen ableiten

Je genauer die Belastungen erfasst und ihre Ursachen bekannt sind, desto besser können passende Massnahmen ergriffen werden, um eine nachhaltige Prävention sicherzustellen. Die Massnahmen müssen auf die spezifische Situation im Unternehmen abgestimmt werden und sollen möglichst an der Quelle des Problems ansetzen.

Mitarbeitende und Führungskräfte sowie Fachpersonen aus dem Personalwesen, der Arbeitssicherheit und ähnlicher Stellen, die davon betroffen sein können, müssen in die Lösungssuche und -realisierung einbezogen werden.

Weiterführende Informationen zur Prozessgestaltung und zu den Verfahren sind auf der Website www.stressnostress.ch und in der SECO-Broschüre «Psychische Belastungen. Checklisten für den Einstieg» sowie auf der Website www.psyatwork.ch zu finden.

Massnahmen setzen eine genaue Kenntnis der Ursachen voraus.

Gefährdungsermittlung mit Tiefgang

Die SIGNAL AG ist ein Betrieb mit über 250 Mitarbeitenden, 13 Niederlassungen und 54 Millionen Franken Umsatz. Drei Geschäftsfelder bilden das Fundament dieses dynamischen Unternehmens: Signalisation, Markierung und Verkehrslenkung. Sicherheit wird im Firmenleitbild nicht nur wegen des engen Bezugs zum Verkehr und zur Verkehrssicherheit grossgeschrieben. Sicherheit wird auch nach innen gelebt. Eine lückenlose Gefährdungsanalyse aller betrieblichen Arbeitsprozesse und Tätigkeiten spielt dabei eine wichtige Rolle. Denn wer die Gefahren nicht kennt, kann auch keine wirksamen Massnahmen dagegen ergreifen.



Gefährdungs-
ermittlung
im Betrieb

Good Practice
Beispiel 1

Einige Kennzahlen zur SIGNAL AG

Anzahl Mitarbeitende

> 250

Anzahl Niederlassungen

13

Geschäftsfelder (Auszug)

Signalisation

- Verkehrsschilder, Signale
- Herstellung und Montage
- Baustellensignalisation

Markierung

- Strassenmarkierung
- Innen- und Sicherheitsmarkierung

- Farbliche Gestaltung Strassenoberflächen

Systeme & Lösungen

- Projektmanagement und Engineering
- Verkehrsraumgestaltung
- Absperr- und Zutrittssysteme
- Informations- und Leitsysteme
- Verkehrslenkungssysteme
- Tunnelsicherheit

Wichtige Kennzahlen

- Gründung 1946
- 54 Mio. CHF Umsatz

- Produktion von über 90 000 Verkehrsschildern pro Jahr
- Abwicklung von rund 25 000 Aufträgen pro Jahr

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz- Managementsystem nach OHSAS 18001
- Individuelle betriebliche ASA-Lösung mit kompletter Gefährdungsermittlung und Gefahrenportfolios aller Arbeitsprozesse

Nach der Gründung 1946 wuchs das mittelständische Unternehmen schnell zu einem wichtigen Anbieter im Bereich der Signalisation heran. Wer heute auf Schweizer Strassen unterwegs ist, für den sind die Produkte der SIGNAL AG überall anzutreffen: Strassenschilder, Hinweistafeln auf Autobahnen, Strassenmarkierungen wie zum Beispiel Fussgängerstreifen, Radwege und vieles mehr, sind omnipräsent. Die SIGNAL AG ist Marktleader im Bereich der Signalisation und arbeitet eng mit Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen. Auch in der Privatwirtschaft werden Projekte und Systemberatungen realisiert. Elektronisch gesteuerte Informationssysteme im Tourismus, Systeme für die Verkehrslenkung, die Parkraumbewirtschaftung oder die Tunnelsicherheit sind nur einige von vielen Beispielen.

Breites Spektrum an Gefährdungen

Die SIGNAL AG ist ein Gesamtanbieter. Von der Konzeption und dem Design über die Produktion bis zur Montage liefert das Unternehmen alles aus einer Hand. Entsprechend vielfältig sind die Gefährdungen, die im Betrieb und bei der Montage vorkommen. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit ist im Bereich Metallbau angesiedelt. Hier handelt es sich vor allem um mechanische Gefährdungen, etwa beim Zuschneiden oder Entgraten von Aluminiumplatten oder beim Biegen von Stahlrohren. Beim Schweißen, in der Lackiererei oder beim Siebdruck entstehen zusätzlich thermische Gefährdungen bzw. Einwirkungen durch gesundheitsgefährdende Stoffe. In der Logistik, beim Transport und der

Montage kommen Belastungen des Bewegungsapparats, Absturzrisiko von Leitern und Hubarbeitsbühnen oder Gefährdungen durch Transportmittel hinzu. Da auch mit Strom gearbeitet wird, ist ausserdem mit elektrischen Gefährdungen zu rechnen. Die Liste könnte noch beliebig erweitert werden. Bei der SIGNAL AG kennt man praktisch das gesamte Gefahrenspektrum.

Wie geht man als Sicherheitsbeauftragter mit so zahlreichen potenziellen Gefährdungen um? Die Gefährdungsanalyse erfolgte in Etappen. Vieles hat man früher pragmatisch gelöst und sich dabei auf die Erfahrung gestützt. Der frühere Mitaktionär des Unternehmens, der französische Konzern Plastic Omnium, war eng mit der Automobilindustrie verknüpft und legte sehr hohen Wert auf den Bereich der Arbeitssicherheit. Als man bei der SIGNAL AG vor rund 12 Jahren aufgrund der verschiedenartigen Geschäftsfelder entschied, ein individuelles System für die Arbeitssicherheit aufzubauen, konnte man auf die Erfahrungen dieses Grosskonzerns zurückgreifen. Zudem hat das Unternehmen auch die Zertifizierungen ISO 9001 Qualität, ISO 14001 Umwelt sowie OHSAS 18001 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erlangt. Um eine Übereinstimmung mit der ASA-Systematik der EKAS zu erreichen, wurde ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet, das die wesentlichen Punkte des ASA-Programms berücksichtigte und diese mit den anderen Systemen verknüpfte.

Die Gefährdungsermittlung bildet das Kernstück. Dabei wurden die Methoden der Suva und auch die entsprechenden Hilfsmittel, z.B. Checklisten, Richtlinien,



Jürg Amiet
Leiter Qualität,
Sicherheit
und Umwelt,
SIGNAL AG, Büren
an der Aare

Merkblätter usw. konsequent berücksichtigt. Folgende Grundsätze sind zur Anwendung gekommen:

- Definieren von Systemgrenzen (je nach Tätigkeitsbereich).
- Definieren der Arbeitsprozesse, Einteilung in Haupt- und Teilprozesse.
- Erstellen eines Gefahrenportfolios unter Berücksichtigung der Gefährdungen bei sämtlichen Tätigkeiten, Abläufen und Maschinen anhand von Bedienungsanleitungen, Checklisten, Richtlinien, Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern.
- Erstellen einer speziellen Risikoanalyse bei allen hohen Risiken und allen Bereichen, wo keine Regeln der Technik bestehen.
- Beizug von ASA-Spezialisten für Risikoanalysen, z.B. Sicherheitsingenieur bei Maschinen, Arbeitshygieniker bei Grenzwertmessungen.

Für sämtliche Arbeitsprozesse wurden nach der Methode der Suva (vgl. Artikel S. 9) detaillierte Gefahrenportfolios erstellt. Die daraus abgeleiteten Massnahmenpläne entsprechen dem Prinzip S-T-O-P (siehe S. 8). Das Gefahrenportfolio ist elektronisch erfasst und allen Beteiligten auf dem Intranet zugänglich.

Regelmässige Kontrollen und Aktualisierung

Damit das System nicht statisch bleibt, werden regelmässige Kontrollen durchgeführt. Die Gruppe DEGUS (Delegierte Gruppe für Umwelt und Sicherheit) koordiniert alle Aktivitäten im Bereich Umwelt und Sicherheit. Diese Gruppe setzt sich aus Personen zusammen, die sich mit Gefahrstoffen, Gefahrgut, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Brandschutz, Sanität und Störfällen befassen. Die Multidisziplinarität führt zu einer globalen Sicht der Dinge. Entsteht ein Problem in einem Bereich, zum Beispiel mit einem schadhafte Überdruckventil, wird automatisch der gesamte Betrieb auf mögliche Auswirkungen, ähnliche Probleme oder auf damit verbundene Folgeerscheinungen durchleuchtet. Alle Linienverantwortlichen arbeiten mit Kontrollbögen, die sie anlässlich von

Sicherheitsrundgängen zweimal pro Monat durchgehen. Der Sicherheitsbeauftragte führt zudem zwei Kontrollen pro Jahr in jeder Niederlassung durch. So summiert sich das Ganze auf rund 240 dokumentierte

Kontrollen pro Jahr, die eine permanente Aktualisierung des Gefahrenportfolios und der geeigneten Massnahmen ermöglichen.

Was tun, dass es bei der Basis ankommt?

Das beste Sicherheitssystem ist nutzlos, wenn die Botschaft nicht bei der Basis ankommt. Die SIGNAL AG hat deshalb die Erkenntnisse aus dem Gefahrenportfolio und dem Unfallgeschehen in Form von «6 nicht verhandelbare Regeln» umgesetzt. Diese betreffen die Verkehrswege, die Stolperstellen, den Umgang mit Staplern und schwebenden Lasten, die Wartung und Instandhaltung sowie die Arbeiten in der Höhe auf Leitern oder mit Skyworkern. Diese Sicherheitsregeln sind überall im Betrieb auf Postern abgebildet. Sie sind durchaus vergleichbar mit den «lebenswichtigen Regeln», die durch die Suva für verschiedene Branchen und Berufe erarbeitet wurden.

Einen weiteren Baustein in der Sensibilisierung bildet die Schulung. Alle Mitarbeitenden erhalten eine gründliche Einführung bei Ihrer Anstellung. Gefährdungen und notwendige Massnahmen werden erläutert und die Schulungen bzw. Instruktionen regelmässig wiederholt. Die Linienverantwortlichen führen dazu eine sogenannte «Fähigkeitsmatrix». Auf dieser Tabelle sind alle Fähigkeiten, Schulungen an Maschinen und andere Ausbildungen eingetragen. So kann der verantwortliche Vorgesetzte Einsatzpläne effizienter planen. Bei Absenzen findet er schnell andere Mitarbeitende, die über die entsprechenden Fähigkeiten verfügen und die Arbeit weiterführen können, ohne sich zu gefährden. Für Mitarbeitergespräche ergeben sich aus dieser Matrix zudem Erkenntnisse über notwendige Weiterbildungen.

Aufwendig, aber lohnenswert

Rückwirkend haben sich die Anstrengungen im Bereich der lückenlosen Gefährdungsermittlung gelohnt. Die SIGNAL AG ist heute in Sachen Arbeitssicherheit gut unterwegs. Die Unfallquote ist im Branchenvergleich tief. Trotzdem ist man nie sicher vor einem Rückschlag. Ein einziger schwerer Unfall wirft das Unternehmen rasch in der Unfallstatistik zurück. Deshalb ist die Präventionsaufgabe nie zu Ende. Wer sich mit dem Erreichten schnell zufrieden gibt, muss sich nicht wundern, wenn bald neue, unerwartete Probleme entstehen. Die SIGNAL AG hat diesbezüglich ein System erarbeitet, das eine dynamische Bewirtschaftung der Risiken ermöglicht und so eine dauerhafte Lösung im Bereich Arbeitssicherheit darstellt.

Arbeitssicherheit ist nie zu Ende.

Thermische Gefährdungen beim Schweißen.





Wichtiges Geschäftsfeld der SIGNAL AG: Herstellung und Montage von Verkehrs- und Hinweisschildern.



Hohe mechanische Gefährdungen entstehen beim Zuschneiden und Entgraten von Aluminiumplatten.



Interview mit Jürg Amiet, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Amiet, eine solch umfassende Gefährdungsermittlung beansprucht sehr viel Zeit und bindet Ressourcen. Haben Sie dafür die notwendige Unterstützung durch die Geschäftsleitung erhalten?

Jürg Amiet: «Als Sicherheitsbeauftragter bin ich direkt der Geschäftsleitung unterstellt. In dieser Position habe ich eine hervorragende Unterstützung durch die gesamte Geschäftsleitung erhalten. Auch die Bereichsleiter sind stark auf Arbeitssicherheit fokussiert. Das ist sehr wichtig, denn nur so werden die Mitarbeitenden an der Basis genügend sensibilisiert. Das Commitment der Geschäftsleitung war und ist matchentscheidend. Wenn die oberste Führung nicht mitzieht, lässt sich im Bereich Arbeitssicherheit nicht viel bewegen. Insofern ist die Ausgangslage für mich sehr positiv.»

Würden Sie heute bei der Gefährdungsermittlung alles noch einmal gleich machen?

Jürg Amiet: «Grundsätzlich haben wir ein gutes System, das perfekt funktioniert. Heute würde ich mich aber vermehrt auf die sogenannten Hotspots und verschiedene Schwerpunkte konzentrieren. Das Hauptproblem besteht für uns darin, ein solch weit verzweigtes und

detailliertes Gefahrenportfolio regelmässig zu aktualisieren. Das ist eine Riesenaufgabe und der Aufwand für die Aktualisierung ist sehr gross. Manchmal wäre es für mich wünschenswert, wenn wir uns auf weniger Details, dafür vermehrt auf die grossen Risiken fokussieren könnten. Sonst besteht die Gefahr, dass wir – wie man sprichwörtlich so schön sagt – vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen.»


Haben Sie auch eine Gefährdungsermittlung im Bereich der psychosozialen Risiken vorgenommen?


Jürg Amiet: «Hier haben wir möglicherweise noch Hausaufgaben. Zwar sind diese Probleme meiner Meinung nach bei uns nicht sehr gross. Unfälle werden eher wahrgenommen als Probleme mit Stress, Burnout oder beispielsweise Mobbing. Doch diese Risiken werden auch bei uns thematisiert, zum Beispiel im Rahmen der Mitarbeitergespräche. Zudem analysiert unser Human Resource Management die krankheitsbedingten Abwesenheiten und bespricht die Ursachen mit den Mitarbeitenden. Bei einer Systemkontrolle durch einen kantonalen Arbeitsinspektor wurde uns vorgeschlagen, eine Ombudsstelle für Probleme im psychosozialen Bereich zu schaffen. Wir werden das Thema in Zukunft, zusammen mit dem Human Resource Management, sicher weiter vertiefen. Die Risiken in diesem Bereich sind nicht zu unterschätzen.»

Ohne Unterstützung der Geschäftsleitung geht gar nichts.

Ökonomie und Arbeitssicherheit vereint

Die gammaRenax AG erbringt eine umfassende Palette von Facility Services in der ganzen Schweiz – rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Verschiedenste Berufsleute kommen dabei zum Einsatz. Entsprechend breit ist das Gefahrenspektrum. Zur Instruktion der Mitarbeitenden hat das Unternehmen – spezifisch für verschiedene Bereiche, Prozesse und Objekte – Betriebshandbücher erarbeitet. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind darin genauso eingebettet wie effiziente Arbeitsabläufe. Wirtschaftlichkeit und Arbeitssicherheit schliessen sich gegenseitig nicht aus.




Gefährdungsermittlung
im Betrieb

Good Practice
Beispiel 2

Einige Kennzahlen zur gammaRenax AG

Anzahl Mitarbeitende

1550

Hauptsitz

Zürich-Dübendorf

Anzahl Niederlassungen: 9

Wichtigste Geschäftsfelder

Gebäudereinigung

- Unterhaltsreinigung und Pflege
- Fenster- und Fassadenreinigung
- Bau- und Bauendreinigung
- Grundreinigung

Garten- und Umgebungspflege

- Grünflächenpflege
- Hartflächenpflege
- Winterdienst
- Innenbegrünung

Technischer Unterhalt

- Technisches Gebäudemanagement
- Technisches Pikett
- Hauswartung/Hausdienst
- Health, Security, Safety und Environment (HSSE)

Infrastruktureller Unterhalt

- Empfang und Helpdesk
- Office-Support
- Housekeeping und Verpflegung
- Ver- und Entsorgungsleistungen

Wichtige Daten

- 1968 Gründung Renax AG (Tochtergesellschaft der Swissair)

- 1985 Gründung der Gamma Reinigungen AG durch Hugo Gallo
- 2001 Fusion der Renax AG mit Gamma Reinigungen AG zur gammaRenax AG
- 2004 Gründung der Tochtergesellschaft clean & soft AG für Hygiene-Dienstleistungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem nach OHSAS 18001
- Individuelle betriebliche ASA-Lösung mit kompletter Gefährdungsermittlung und Mitarbeiterhandbüchern

Als integraler Anbieter von Facility Services ist gammaRenax mit rund 1550 Mitarbeitenden ein Grossunternehmen, das praktisch alle Dienstleistungen rund um Häuser, Gebäude und Infrastrukturbauten ausführt: Gebäudereinigung, Fenster- und Fassadenreinigung, Garten- und Grünflächenpflege, Winterdienst, technische Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, Hauswartdienste, Empfang- und Rezeptionsdienstleistungen, Hauspostdienste, Transport und Arbeitsplatzumzüge, Catering, Hygiene-service und Entsorgung – die Liste der Dienstleistungen könnte fast beliebig fortgesetzt werden. Entsprechend vielfältig ist das berufliche Profil der Mitarbeitenden und ebenso breit das Gefahrenspektrum bei der Arbeit.

Ausführliches Gefahrenportfolio

Die gammaRenax verfügt über alle notwendigen internationalen Zertifizierungen: ISO 9001 Qualität, ISO 14001 Umwelt, ISO 50001 Energie und OHSAS 18001 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Rahmen dieser Zertifizierungen hat das Unternehmen die Managementsysteme sowie sämtliche Bereiche und Prozesse nach operativen Risiken durchleuchtet, die möglichen Schäden eruiert und Massnahmen abgeleitet. Im detaillierten Gefahrenportfolio finden sich alle wichtigen Rubriken, gegliedert nach Bereichen, Tätigkeiten und Stoffen, wie zum Beispiel:

- Arbeiten mit Stoffen
- Arbeitsgeräte/Maschinen
- Umgang mit Transportmitteln
- Umgang mit Hebemitteln, Rollgerüsten, Leitern, Bühnen
- Lagerung, Reparatur
- Gebäudeteile, Verkehrswege
- Generelle Arbeitsbedingungen
- Führung, Verhalten
- Administration

Das Besondere an diesem Gefahrenportfolio ist die gleichzeitige Berücksichtigung der Aspekte Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umwelt und Energie. Anhand einer Risikomatrix wurden sämtliche Prozesse eingestuft und entsprechende Massnahmen dem jeweiligen Bereich zugeordnet.

Benutzerfreundliche Betriebshandbücher

Das Unternehmen gammaRenax arbeitet mit vielen Fachleuten, aber – gerade in der Gebäudereinigung – auch mit vielen angelernten Fachkräften zusammen. Zudem sind die meisten Arbeitsorte dezentral, verteilt über die ganze Schweiz. Die Unternehmensleitung ist deshalb bestrebt, Informationen, Instruktionen und Sicherheitsregeln stufengerecht zu kommunizieren. Das geschieht in Form von Handbüchern für drei verschie-



Severin Gallo
dipl. Bau-Ing. ETH,
Geschäftsleiter,
gammaRenax AG,
Zürich-Dübendorf



Ausbildung spielt eine wichtige Rolle im Unternehmen.

dene Stufen: für Kader, Objektleiter und Mitarbeitende bestimmter Objekte. Alle Mitarbeitenden erhalten ein allgemeines Manual zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Darin enthalten sind praxisrelevante und einprägsame Angaben zur Notfallorganisation, Gebots- und Gefahrenkennzeichnungen, eine Übersicht über die wichtigsten Gefährdungen sowie Sicherheitsregeln in zentralen Bereichen wie Instandhaltung, Leitern, Gerüste, Skyworker, Absturzsicherung, persönliche Schutzausrüstung etc.

In jedem Handgriff müssen Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit vereint sein.

Da die Gefährdungen von Objekt zu Objekt und je nach Tätigkeit sehr unterschiedlich sein können, hat das Unternehmen für gewisse Objekte zudem spezifische Betriebshandbücher erstellt. Darin werden die Arbeitsabläufe mit kurzen Regieanweisungen und aussagekräftigen Bildern dargestellt. So lassen sich die Arbeitsabläufe nicht nur nach Gesichtspunkten der Arbeitssicherheit, sondern auch nach wirtschaftlichen Kriterien organisieren. Effizienz bei der Arbeit, richtige Abfolge der Arbeitsschritte und Schutzmassnahmen gehen Hand in Hand.

Regelmässige Updates

Die Betriebsabläufe werden objektspezifisch in regelmässigen Abständen auditiert. Bei grossen Kunden erfolgt dies jährlich, bei kleineren Objekten in periodischen Abständen. Alle handlungsrelevanten Beobachtungen werden dokumentiert und ermöglichen Aktualisierungen des Gefahrenportfolios. Erst kürzlich sind beispielsweise

neue Sicherheitsdatenblätter eines Lieferanten überprüft worden. Dabei ist man auf Ungereimtheiten in der Darstellung von Gefahrensymbolen gestossen, die geklärt werden konnten.

Bei besonderen Gefährdungen, zum Beispiel im Umgang mit Kettensägen bei Gartenarbeiten oder beim Einsatz von Skyworkern bei Fassadenreinigungen werden besonders rigorose Sicherheitsmassnahmen getroffen. So werden Kettensägen angekettet und Skyworker-Fahrer absolvieren in den ersten drei Jahren den IPAF-Kurs jährlich. Die Linienverantwortlichen erhalten zudem Checklisten für Ihre Instruktions- und Kontrollaufgaben.

Corporate Education Tool anvisiert

Überhaupt spielt die Ausbildung eine wichtige Rolle im Unternehmen. Ziel ist neu nun, die Schaffung eines eigentlichen Corporate Education Tools, das die prozessualen Kompetenzen als Benchmark etabliert. Ein Überschreiten «der roten Linie» im Bereich Arbeitssicherheit soll dadurch praktisch ausgeschlossen werden. Dazu müssen jedoch alle Mitarbeitenden mit ins Boot geholt werden. Ein Arbeitsunfall stellt immer ein grosses Risiko dar. Nicht nur wegen der gesundheitlichen Schäden, die entstehen können, sondern weil das den kulturellen Werten der gammaRenax widerspricht und zudem finanzielle Konsequenzen verursacht. Unfälle sind auch immer ein erhebliches Reputationsrisiko für das Unternehmen. Proaktives Vorgehen ist daher ein Muss.



Sicherheitsregeln sind bei der Gebäudereinigung wichtig.



Fassadenreinigungen mit Skyworkern erfordern besonders rigorose Sicherheitsmassnahmen.



Interview mit Severin Gallo,
geführt durch Thomas Hilfiker,
Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Gallo, Sie haben gesagt, dass Ökonomie und Arbeitssicherheit sich nicht gegenseitig ausschliessen. Können Sie das begründen?

Severin Gallo: «Wir haben in unserem Unternehmen kein Kastendenken entwickelt. Effizientes Arbeiten heisst gleichzeitig auch sicheres Arbeiten, energieschonendes Arbeiten und umweltschonendes Arbeiten. Wir gehen unsere Betriebsabläufe gesamtheitlich an, berücksichtigen alle relevanten Aspekte unserer Managementsysteme und suchen nach der optimalen Lösung. «Schnell oder sicher?» Das ist bei uns keine Frage. Die Abläufe müssen einfach Sinn machen. Dazu braucht es den gesunden Menschenverstand. Und vor allem eine genaue Kenntnis der Objekte sowie der vor Ort eingesetzten Arbeitskräfte, Stoffe und Arbeitsmittel. Ökonomie und Arbeitssicherheit sind bei gammaRenax kein Widerspruch.»

Arbeiten Sie auch mit externen Firmen zusammen und wie steht es da um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz?

Severin Gallo: «Natürlich haben wir auch Schnittstellen zu externen Anbietern. Diese werden von uns genauso durchleuchtet, wie die eigenen Prozesse. Wenn Betriebsleistungen outgesourct werden, dann sind wir es unse-

**Schnell
oder sicher?
Das ist bei uns
keine Frage.**

ren Kunden schuldig, dass ebenbürtige Standards bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie in den Bereichen Umwelt und Energie eingehalten werden. Es kann ja nicht sein, dass wir die Augen vor möglichen Gefährdungen verschliessen, weil dann nicht unsere eigenen Mitarbeitenden betroffen wären. Das entspricht nicht unserer Firmenphilosophie.»

Welche Rückschlüsse ziehen Sie aus dem Unfallgeschehen?

Severin Gallo: «Alle Unfälle, auch Bagatellen werden der Suva auf dem SunetPlus gemeldet. Manchmal resultieren daraus sogar Rückstellungen bei der Suva, weil noch nicht klar ist, ob bei einem Unfall Spätfolgen auf uns zukommen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Unfallanalyse zwar sinnvoll ist und uns Erkenntnisse bringt. Doch eigentlich setzt die Unfallanalyse zu spät an, weil es dann schon passiert ist. Ich persönlich bevorzuge ein proaktives Vorgehen. Unfälle vermeiden kann man am besten, wenn man häufig vor Ort ist. Der Sicherheitsbeauftragte und die Linienverantwortlichen müssen die Lücken im Sicherheitssystem erkennen und ausmerzen, bevor es zum Unfall kommt. So sehen wir die Prävention.»

Gefährdungsermittlung für Branchenlösungen

Die Gefährdungsermittlung für eine Branchenlösung unterscheidet sich methodisch nicht grundsätzlich von einer Gefährdungsermittlung in einem einzelnen Unternehmen. Knackpunkt ist jedoch die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Gestaltet sich diese Zusammenarbeit dynamisch, stehen die Betriebe offen für Betriebsbesuche und Audits, ist die Trägerschaft interessiert an einer vertieften Risikobeurteilung, so resultiert daraus eine fundierte und regelmässig aktualisierte Ermittlung der Gefährdungen innerhalb einer Branche. Ist die Trägerschaft hingegen passiv, zeigt sie wenig Interesse an einer aktiven Bewirtschaftung der Branchenlösung und werden ASA-Spezialisten nur sporadisch beigezogen, dann fehlen der Gefährdungsermittlung oft Tiefgang und Praxisbezug.



Gefährdungs-
ermittlung
im Betrieb

Good Practice
Beispiel 3

Einige Kennzahlen zur BDS Safety Management AG



Anzahl Mitarbeitende

15

Ingenieurrichtungen:

Maschinen, Elektro, Chemie, Biologie, Arbeitsgestaltung, Ergonomie, Brandschutz, Umwelt

ASA-Spezialisten (intern):

Sicherheitsfachleute, Sicherheitsingenieure, Arbeitshygieniker sowie Kooperation mit externen Arbeitsmedizinern

Geschäftsfelder (Auszug)

Dienstleistungen (Beratung/Schulung/Stellen von externen Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte) in den Bereichen:

- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Arbeitshygiene
- Umweltschutz
- Brandschutz
- Prozess- und Qualitätsmanagement, Business Excellence

Erarbeiten und Betreuen von überbetrieblichen Sicherheitslösungen:

- Individuallösungen
- BDS Modelllösung M09
- Betriebsgruppenlösungen
- Branchenlösungen

Kernwerte (Auszug)

- Eingehen auf die wirklichen Kundenbedürfnisse
- Schaffen von Mehrwert und Nutzen für die Kunden
- Einwandfreie Qualität
- Wirtschaftlichkeit
- Engagement und Leidenschaft
- Professionalität und Fairness

Zertifiziert

ISO 9001 Qualitätsmanagement

Die BDS Safety Management AG erarbeitet seit 1993 massgeschneiderte Lösungen und Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz. Sicherheitsingenieure, Arbeitshygieniker und Sicherheitsfachleute erarbeiten und betreuen Sicherheitslösungen, sei es als individuelle Lösung für ein Unternehmen, als Betriebsgruppenlösung für einen Konzern oder sei es als Branchenlösung für eine ganze Branche. BDS Safety Management ist breit aufgestellt und hat im Laufe der Jahre fundiertes Branchen-Know-how in verschiedensten Industriezweigen aufgebaut, beispielsweise in der Elektrizitätswirtschaft, in der Metallbaubranche, im Transportwesen, in der Oberflächentechnik, oder in der Wein- und Spirituosenbranche, um nur einige zu nennen. BDS Safety Management ist in zahlreichen ASA-Pools zertifizierter Betriebsgruppen- oder Branchenlösungen aktiv und trägt so dazu bei, dass die Gefährdungsermittlungen regelmässig auf den neusten Stand gebracht werden.

Vorgehen bei der Gefährdungsermittlung für Branchenlösungen

Zuerst werden die Kennzahlen betreffend Unfälle und Berufskrankheiten einer Branche analysiert. Als Basis dienen die Daten der Schweizerischen Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV), welche der Suva angegliedert ist. Anhand der NOGA-Nomenklatur

werden die relevanten Zahlen zusammengezogen und ausgewertet. Daraus ergeben sich Aufschlüsse über die Unfälle und Berufskrankheiten in der entsprechenden Branche sowie über die Bereiche, in denen der Beizug eines Arbeitsmediziners oder eines anderen ASA-Spezialisten notwendig ist.

Besonders wichtig ist die Auswahl geeigneter Betriebe für die Ermittlung vor Ort. Diese Betriebe müssen die Tätigkeiten der Branche in ihrer Gesamtheit abdecken, damit das Gefahrenspektrum möglichst vollständig erfasst werden kann. Sie müssen zudem an einer Zusammenarbeit interessiert sein und den Nutzen für die Branche und damit für sich selbst erkennen. Ein möglicher Zusatznutzen besteht darin, dass vom Betriebsrundgang ein Bericht erstellt wird, der Lücken im Sicherheitsdispositiv und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Solche Betriebsbesuche dienen dazu, Prozesse und Tätigkeiten sowie die dazugehörigen Gefährdungen aufzunehmen. Die Begleitung durch eine kompetente Fachperson aus dem Betrieb (KOPAS oder Sicherheitsbeauftragter) ist unerlässlich. Die externen Spezialisten sind auf die Branchenkenntnisse dieser internen Fachleute angewiesen, um eine möglichst vollständige Gefährdungsermittlung durchführen zu können.

Bei diesen Rundgängen werden alle Prozesse und Tätigkeiten definiert, bei denen nebst dem Sicherheitsingenieur noch weitere ASA-Spezialisten (Arbeits-

Die Betriebe müssen an einer Zusammenarbeit interessiert sein.



Andreas Merz
Dipl. Wirtschafts-Ing. NDS, Sicherheitsingenieur EigV Arbeitshygieniker SGAH, BDS Safety Management AG, Baden-Dättwil



Die Ermittlung vor Ort ist zentral.

hygieniker, Arbeitsmediziner usw.) beizuziehen sind, beispielsweise bei:

- **chemischen Einwirkungen** durch gesundheitsgefährdende Stoffe;
- **physikalischen Einwirkungen** durch ionisierende oder nichtionisierende Strahlung; Schall und Vibrationen; Nässe, Kälte oder Hitze; hyperbare Umgebung (Überdruck); sauerstoffreduzierte Umgebung etc.
- **biologischen Einwirkungen** durch Mikroorganismen;
- **psychosozialen Einwirkungen** durch übermässige Arbeitsbelastung, arbeitsorganisatorischen Mängeln, Überwachung, taktgebundener Arbeit, Mobbing etc.
- **ergonomischen Einwirkungen** durch Bewegen von Lasten, ungünstigen Körperhaltungen etc.

Auswertung in Teams

In Teams werden die aufgenommenen Gefährdungen ausgewertet und eine Risikobeurteilung vorgenommen. Methodisch stützt man sich dabei weitgehend auf die Vorgehensweise, die von der Suva, aber auch von den bestehenden Managementsystemen, z. B. OHSAS 18001 resp. neu ISO 45001, vorgegeben sind. In der Zusammensetzung der Teams ist darauf zu achten, dass sowohl die entsprechenden Spezialkenntnisse der Branchenvertreter als auch die Fachkenntnisse der entsprechenden ASA-Spezialisten eingebunden werden. Die Moderation übernimmt in der Regel ein ASA-Spezialist.

Die Risiken werden mittels einer plausiblen «Worst-Case-Betrachtung» beurteilt. Die Erfahrungen aus der Branche fliessen dabei ein. Die daraus ableitbaren Massnahmen zur Risikominderung erfolgen nach dem bewährten Prinzip S-T-O-P (siehe S. 8). Die anwendbaren Sicherheitsregeln basieren auf dem gesetzlichen Regelwerk sowie Richtlinien und Merkblättern der zuständigen Institutionen und Organisationen (EKAS, SECO, Suva, ESTI etc.). Die Risiken werden anschliessend unter Berücksichtigung der definierten Massnahmen nochmals auf das verbleibende Restrisiko bewertet.

Bestehen für eine Gefährdung keine Regeln der Technik und fehlen entsprechende Sicherheitsregeln, so definieren die ASA-Spezialisten zusammen mit den Branchenvertretern geeignete Massnahmen.

Vereinfachte Methoden für Branchen ohne besondere Gefährdungen

Bei Branchen ohne spezielle Risiken oder mit Tätigkeiten, bei denen gut dokumentierte Sicherheitsregeln vorhanden sind, ist eine vereinfachte Methodik möglich. Dabei wird auf die Risikoeinschätzung verzichtet und die vorhandenen Sicherheitsregeln werden im Gefahrenportfolio direkt den erfassten Gefährdungen zugeordnet, da die Sicherheitsregeln sich auf eine frühere Risikobeurteilung abstützen (wie z.B. bei einer Suva-Checkliste).

Praxisbezogene Umsetzung ist zentral

Die Risikobeurteilung, resp. das Gefahrenportfolio muss für die spätere Umsetzung so konzipiert sein, dass die Sicherheitsregeln anwenderfreundlich und praxisbezogen dargestellt werden. Die beste Gefährdungsermittlung nützt wenig, wenn die abgeleiteten Massnahmen für die Umsetzung im Betrieb zu kompliziert sind oder keinen Praxisbezug aufweisen. Inhalt und Form sind beide relevant. Eine bebilderte Checkliste ist einem reinen Textdokument vorzuziehen. Und die Bilder müssen aus der Branche stammen. Branchenfremde Abbildungen stossen bei den Zielgruppen auf Ablehnung, weil man sich nicht angesprochen fühlt. Auch sprachlichredaktionell müssen die Inhalte einem breiten Zielpublikum zugänglich sein. Während die Analyse mehrheitlich eine Aufgabe für Experten und Fachleute darstellt, ist die Umsetzung auf Stufe der Betriebe Sache aller Beteiligten: von den Sicherheitsverantwortlichen über die Linienvorgesetzten bis hin zu den Mitarbeitenden. Die Präventionsmassnahmen müssen allen zugänglich sein.



Besondere Gefährdungen erfordern den Beizug von ASA-Spezialisten.



Bei Basisprozessen, z. B. beim Einsatz von standardisierten Arbeitsmitteln, ist der Wissenstransfer von einer Branche zur anderen nützlich.



Interview mit Andreas Merz, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Merz, Sie haben schon bei zahlreichen überbetrieblichen Lösungen Gefährdungsermittlungen vorgenommen. Wie erhalten Sie Zugang zu branchenspezifischem Fachwissen?

Andreas Merz: «Unser Betrieb setzt sich aus Spezialisten verschiedener Fachbereiche zusammen. So können wir je nach Aufgabenstellung und Branche ein Team zusammenstellen, das ein möglichst breites Fachwissen für eine bestimmte Branche mit sich bringt. Fehlendes Branchen-Know-how können wir durch brancheninterne Vertreter oder bei Bedarf durch den Beizug externer Fachspezialisten einbinden. Natürlich dürfen wir nicht vergessen, dass bei vielen Basisprozessen die Gefährdungen nicht branchenspezifisch sind. Mechanische Gefährdungen durch Maschinen oder Transportmittel, chemische Gefährdungen durch Stoffe usw. unterscheiden sich oft wenig von einer Branche zur anderen. Hier ist der Wissenstransfer von einer Branche zur anderen sehr nützlich. Wichtig ist, dass man bei der Gefährdungsermittlung allfällige Lücken durch Spezialwissen schliesst. Ein Einzelkämpfer wäre wohl kaum in der Lage, alles abzudecken. Deshalb arbeiten wir immer als Team. So schliessen wir aus, dass 'blinde Flecken' in der Risikoanalyse entstehen.»

Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Gefährdungsermittlung für Branchenlösungen?

Andreas Merz: «Die Hauptschwierigkeit besteht dann, wenn für eine Trägerschaft nicht primär die Prävention im Vordergrund steht, sondern sie die Branchenlösung mehrheitlich als Teil ihres Geschäftsmodells sieht. Auch wenn sie rechtlich nicht für die Umsetzung der Arbeitssicher-

heitsmassnahmen verantwortlich ist, darf sich eine Trägerschaft nicht aus der Verantwortung stehlen. Für eine fundierte Gefährdungsermittlung müssen wir Zugang zu den Betrieben haben. Für eine regelmässige Aktualisierung braucht es periodische Audits. Wenn diese Aufgaben aus Kostengründen auf ein Minimum reduziert oder sogar den Betrieben überlassen werden, dann besteht die Gefahr, dass die Risikobeurteilung weitgehend eine theoretische Übung bleibt und wenig Bezug zur Praxis aufweist. Unser Bestreben besteht daher darin, nach Möglichkeit im ASA-Pool aktiv mitzuwirken und mit Branchen zusammenzuarbeiten, die wirklich an einer dynamischen Bewirtschaftung ihres Sicherheitssystems interessiert sind. So entsteht eine Win-win-Situation.»

Welche Ratschläge können Sie den Betrieben bei der Umsetzung einer Branchenlösung abgeben?

Andreas Merz: «Eine komplette Gefährdungsermittlung ist oft ein umfangreiches Werk. Für den einzelnen Betrieb kann das zu komplex sein. Es ist deshalb wichtig, dass die Trägerschaft den Betrieben geeignete Hilfsmittel wie Checklisten und Schulungen anbietet. Die Betriebe können dann, gestützt auf ihre

Bedürfnisse, die wichtigsten Bausteine daraus auswählen. Auf Betriebsebene muss eine individuelle Selektion stattfinden, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens zugeschnitten ist. Vor allem bei heterogenen Branchen spielt das eine zentrale Rolle. Im Einzelfall kann ein Betriebsbesuch helfen, die geeigneten Massnahmen besser einzustufen und umzusetzen.»

Eine Trägerschaft darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben der Textilpflege

Der technische und strukturelle Wandel bleibt auch in der Textilpflegebranche nicht stehen. Die bisherige Broschüre der EKAS für diese Branche stammt aus dem Jahr 1996 und wurde seither nur geringfügig angepasst. Sie wurde deshalb von einer Arbeitsgruppe inhaltlich grundlegend überarbeitet sowie textlich und grafisch erneuert. Die Broschüre bildet ein nützliches Instrument für die Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Wäschereien und Textilreinigungen und bietet eine Fülle von Informationen über Gefährdungen und mögliche Präventionsmassnahmen.

Die von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS herausgegebene Broschürenreihe «Unfall – kein Zufall!» befasst sich auch mit den Betrieben der Textilpflege. In Wäschereien, Textilreinigungen und verwandten Betrieben arbeiten rund 5500 Vollbeschäftigte. Sie erbringen, oft rund um die Uhr, wichtige Dienstleistungen für Hotels, Restaurants, Spitäler, Heime sowie für zahlreiche Privatpersonen.

mende müssen mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz vertraut gemacht werden. Der technische Fortschritt, die Einführung neuer Maschinen, veränderte Arbeitstechniken und Prozesse machen erneute Gefährdungsermittlungen und Risikoanalysen notwendig. Nur so können geeignete Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten effizient eingesetzt werden.

Bewährtes Konzept

Die EKAS hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung dieser Broschüre beauftragt (siehe Seite 33 oben). Die inhaltliche Systematik folgt dem bewährten Muster früherer Broschüren der Reihe «Unfall – kein Zufall!». Sie ist tabellenförmig aufgebaut und zeigt stichwortartig auf, wo für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben der Textilpflege Unfallgefährdungen und Gesundheitsrisiken bestehen und wie man ihnen begeg-

nen kann. In der ersten Spalte ist die jeweilige Situation oder Gefährdung aufgeführt; in der zweiten Spalte dann die nötigen Massnahmen oder was zu beachten ist. Die verschiedenen Situationen werden anschaulich durch geeignete Bilder unterstützt.

Erkenntnisse aus der Unfallstatistik

Die Unfallstatistik zeigt auf, dass rund ein Drittel aller Unfälle in der Textilpflege auf Ausgleiten, Stolpern oder Stürzen zurückzuführen sind. Nasse und verschmutzte Böden, mit Hindernissen verstellte Verkehrswege, Treppen mit rutschigen Belägen oder schlechten Markierungen, ungeeignetes Schuhwerk oder mangelhafte Beleuchtung sind einige der Ursachen, die zu Stolper- oder Sturzunfällen führen können. Unfälle mit den zahlreich eingesetzten Maschinen und Transporthilfsmitteln sind ebenfalls relativ häufig. Da in Wäschereien und Textilreinigungen der Warenfluss kontinuierlich in



Hans Näf
Dipl. El. Ing.
HTL-STV,
Eidgenössische
Arbeitsinspektion,
Staatssekretariat
für Wirtschaft
SECO, Bern

Arbeitsgruppe der überarbeiteten Broschüre

- Hans Näf, Eidg. Arbeitsinspektion, SECO, Bern (Vorsitz)
- Roman Bongni, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), Kanton Baselland
- Heidi Bucheli, Abteilung Gewerbe und Industrie, Suva, Luzern
- Thomas Hilfiker, elva solutions, Marketing und Kommunikation, Meggen
- Paul Keller, Leiter Umwelt und Arbeitssicherheit, Logistikbasis der Armee, VBS, Bern
- Dario Mordasini, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gewerkschaft Unia, Bern
- Melanie Saner, Verband Textilpflege Schweiz VTS, Bern



www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice, Bestellnummer EKAS 6232



Veränderte Arbeitsprozesse und neue Maschinen machen erneute Gefährdungs-
ermittlungen erforderlich.

Bewegung ist, verdienen Transportmittel und Verkehrswege bei der Unfallverhütung besonderes Augenmerk. Die Reinigung, Störungsbehebung und Wartung von Maschinen und Geräten ebenfalls. Beim Lösen von blockierten Wäschestücken in Geräten und Förderbändern beispielsweise können Quetsch-, Klemm- oder Schnittverletzungen vorkommen.

Vorsicht geboten ist auch im Umgang mit Wasch- und Reinigungsmitteln sowie mit Chemikalien, die in dieser Branche zum Einsatz kommen. Durch Einatmen oder Hautkontakt können gesundheitliche Schäden entstehen oder allergische Reaktionen ausgelöst werden. Der Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen und ein Hygieneplan sind im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen daher unerlässlich. Bei den Finish-Arbeiten gilt es insbesondere, Einzugsstellen an Maschinen, z.B. bei Mängen oder Faltmaschinen, durch geeignete Schutzvorrichtungen zu verhindern. Auch Bügelroboter oder -pressen sowie Bügelstationen müssen so gesichert sein, dass die Mitarbeitenden nicht in den Gefahrenbereich geraten und keine Klemmverletzungen oder Verbrennungen erleiden können.

Darüber hinaus spielt die Ergonomie in Betrieben der Textilpflege eine wichtige Rolle. Geeignete Hilfsmittel sollten deshalb zur Verfügung stehen, z.B. Gitterwagen für den Transport, Federbodenwagen für schwere Wäschestücke bei Beladen und Entladen von Waschmaschinen und Tumbler, Arbeitstische und Bügelstationen mit höhenverstellbaren Arbeitsflächen, ergonomische Hilfsmittel wie Fussmatten für stehende Tätigkeiten und vieles mehr.

Inhalt auf betriebliche Praxis ausgerichtet

Der Inhalt der Broschüre orientiert sich an der täglichen Arbeitspraxis und folgt den betrieblichen Arbeitsabläufen:

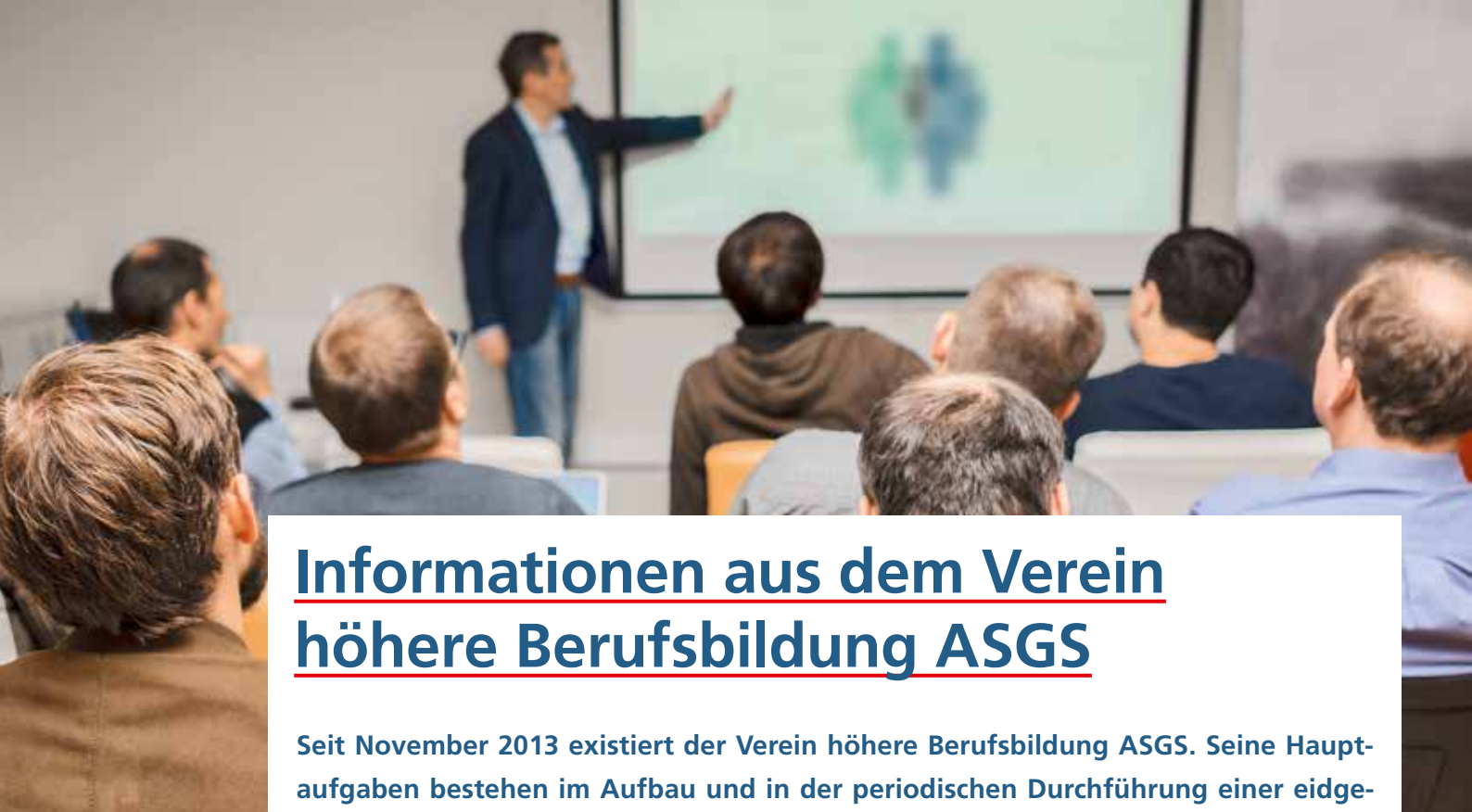
- Einleitung: Unfallstatistik, Ursachen und Kosten, Systeme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach ASA-Systematik
- Tabellenteil:
 - ➔ Arbeitsinhalt, Organisation
 - ➔ Warenanlieferung, Spedition
 - ➔ Eingangskontrolle, Sortierung, Auszeichnung
 - ➔ Waschen, Reinigen, Detachieren
 - ➔ Finish-Arbeiten
 - ➔ Gefährliche Stoffe

➔ Gebäude, Wartung, Unterhalt, Instandhaltung

- Anhänge: Gesetzliche Grundlagen, wichtige Adressen und Bezugsquellen, Stichwortverzeichnis

Versand an Zielgruppen

Die EKAS hat im Herbst 2016 die Durchführungsorgane, die Branchenverbände und die Fachpresse in der Textilpflegebranche informiert. Gleichzeitig ist ein Exemplar der Broschüre an rund 1100 Betriebe (Wäschereien, Textilreinigungen und verwandte Betriebe) verschickt worden, mit der Bitte, diese im Berufsalltag sowie in der Aus- und Weiterbildung einzusetzen. Die Broschüre kann kostenlos bei der EKAS bestellt werden (siehe Bestellhinweis oben). Sie ist ein nützliches Instrument zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Die EKAS unterstützt damit die verantwortlichen Arbeitgeber, Durchführungsorgane und die Trägerschaft der Branchenlösung in der Ausübung ihrer Präventionstätigkeiten.



Informationen aus dem Verein höhere Berufsbildung ASGS

Seit November 2013 existiert der Verein höhere Berufsbildung ASGS. Seine Hauptaufgaben bestehen im Aufbau und in der periodischen Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (ASGS) am Arbeitsplatz. Mit der Realisierung einer solchen Berufsprüfung wird ein erster formeller Abschluss für Generalisten in diesem Bereich geschaffen. Eine darauf aufbauende höhere Fachprüfung soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Dieser Artikel fasst die bisherige Projektarbeit zusammen und zeigt die nächsten Schritte auf.

Die neue, kompetenz- und praxisorientierte eidgenössische Berufsprüfung soll die präventiven Aspekte des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und des Arbeitsgesetzes (ArG) gleichermassen berücksichtigen und damit den sogenannten Dualismus zumindest in der Weiterbildung überwinden. Diese Tatsache soll auch der vorgesehene geschützte Titel «Spezialist/Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis» zum Ausdruck bringen.

Arbeit durch spezialisiertes Projektteam

Nach der Gründung des Trägervereins haben die fünf Vertreter der Gründerrorganisationen (EKAS, IVA, SECO, Suva, VSAA, Zusammensetzung siehe Kästchen), welche den Vorstand des Vereins bilden, eine Expertengruppe (gleichzeitig Projektteam) eingesetzt. In enger Zusammenarbeit mit der auf Bildungsfragen spezialisierten Firma

Ectaveo erarbeitete diese in neun Teilschritten (vgl. Abbildungen Seite 35) die Grundlagen für eine Prüfungsordnung und eine Wegleitung. Ziel der Projektarbeit war der Aufbau einer tragfähigen und kompetenzorientierten höheren Berufsbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Erhebung und Validierung

Im Mai 2015 wurden drei Workshops mit 30 erfahrenen Praktikern aus allen Landesteilen durchgeführt. Dabei ging es um das Erheben der relevanten Arbeitssituationen und kritischen Erfolgsfaktoren. Anschliessend fand deren Validierung anhand eines online-Tools durch rund 250 wiederum erfahrene Praktiker auf Deutsch und Französisch statt, mit dem Ziel, die erhobenen Arbeitssituationen und kritischen Erfolgsfaktoren von vier Profilen zu überprüfen:

- Durchführungsorgan Suva
- Externe Sicherheitsbeauftragte/BeraterInnen

- Sicherheitsbeauftragte (SiBe)/Kontaktpersonen Arbeitssicherheit (KOPAS)
- Kantonale ArbeitsinspektorInnen

Für das Profil SiBe/KOPAS wurden die vier Validierungsgruppen Bau, Industrie, Dienstleistung und Andere (unbekannt) gebildet. Bei der Auswahl der Validierungsteilnehmer wurde auf eine repräsentative Verteilung über Betriebsgrössen, Branchen, Sprachregionen, Organisationen und Tätigkeiten geachtet. Die Aufgabe der Teilnehmer bestand darin, die beschriebenen Tätigkeiten nach Wichtigkeit einzustufen. Gleichzeitig wurden sie eingeladen, Kommentare abzugeben, Ergänzungen vorzuschlagen sowie Fragen zum Bedarf zu beantworten.

Auswertung der Validierung

Die Auswertung zeigte eine erfreuliche Rücklaufquote und eine gute Verteilung über die verschiedenen Profile und Sprachregionen. Total



Dr. Erich Janutin
Rechtsanwalt,
Präsident
Prüfungs- bzw.
Qualitätssicherungskommission
Verein höhere
Berufsbildung
ASGS,
Stv. Geschäftsführer der EKAS,
Luzern

gingen rund 1100 Kommentare zu den beschriebenen Tätigkeiten ein.

Fazit aus der Erhebung und Einschätzungen der Projektleitung:

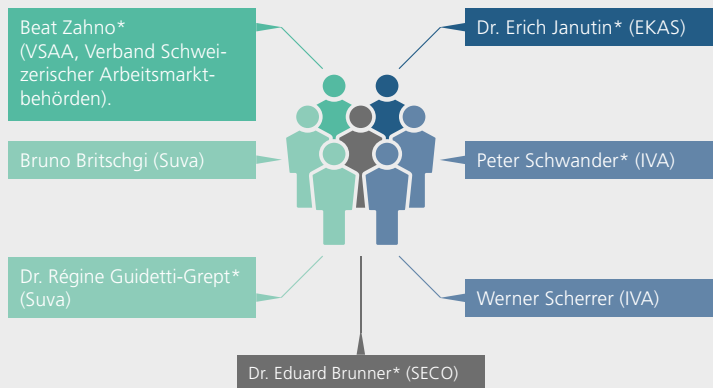
- Der Bedarf nach einer Berufsprüfung ist gegeben.
- Die Gewichtungen bzw. die Kommentare in den Rückmeldungen bestätigen die erhobenen Profile.
- Dank dieser Rückmeldungen konnten die Profile nochmals geschärft werden.
- Im Profil SiBe zeigten sich innerhalb der verschiedenen Validierungsgruppen Bau, Industrie, Dienstleistung kaum Unterschiede, sodass sich Vertiefungsrichtungen nach Branche nicht aufdrängen.
- Hingegen kristallisierten sich inhaltliche Unterschiede zwischen SiBe/KOPAS/Berater einerseits und den Durchführungsorganen andererseits heraus, weshalb das Etablieren eines derartigen Profils als angezeit erscheint.

Erarbeitung eines Kompetenzprofils

Die vier Tätigkeitsprofile wurden anschliessend zu einem gemeinsamen Profil mit entsprechenden Kompetenzen verdichtet. Zweck des Kompetenzprofils ist es, über einen Katalog von Kompetenzen zu verfügen, welche Kandidaten benötigen, um in einer entsprechenden beruflichen Situation erfolgreich handeln zu können. Für die Kompetenzen gilt ein ganzheitlicher Ansatz, welcher Umsetzung, Wissen/Verständnis, Motivation/Haltung sowie Reflexion gleichermaßen berücksichtigt.

Zusammensetzung der Expertengruppe

Die Expertengruppe bestand aus den Mitgliedern:

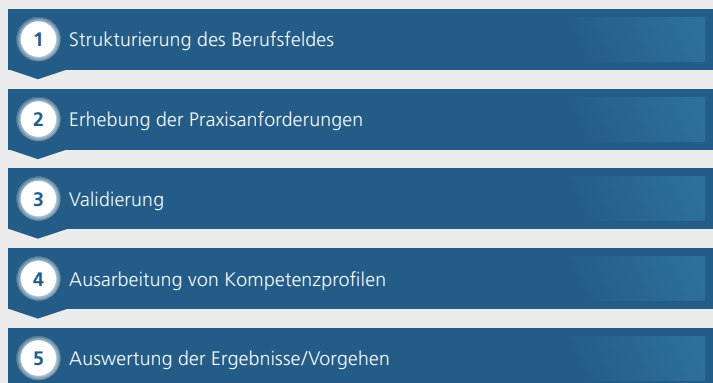


Diese Personen bildeten zugleich das Projektteam.

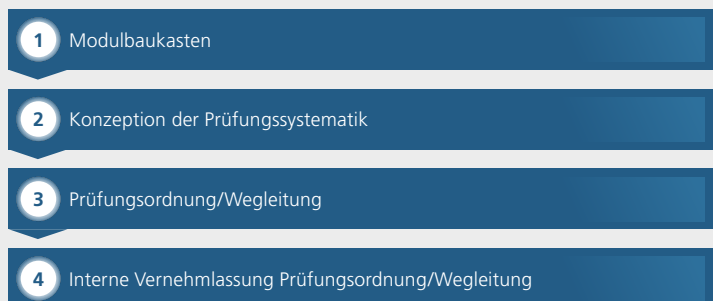
Die mit * bezeichneten Personen sind gleichzeitig Mitglieder der Prüfungskommission resp. der Qualitätssicherungskommission des Vereins ASGS. Projektleitung im Rahmen der Erarbeitung der Prüfungsordnung und Wegleitung: Erich Janutin, Peter Schwander, Dr. Petra Hämmerle (Ectaveo) und Martina Stühlinger (Ectaveo).

Das Vorgehen im Überblick:

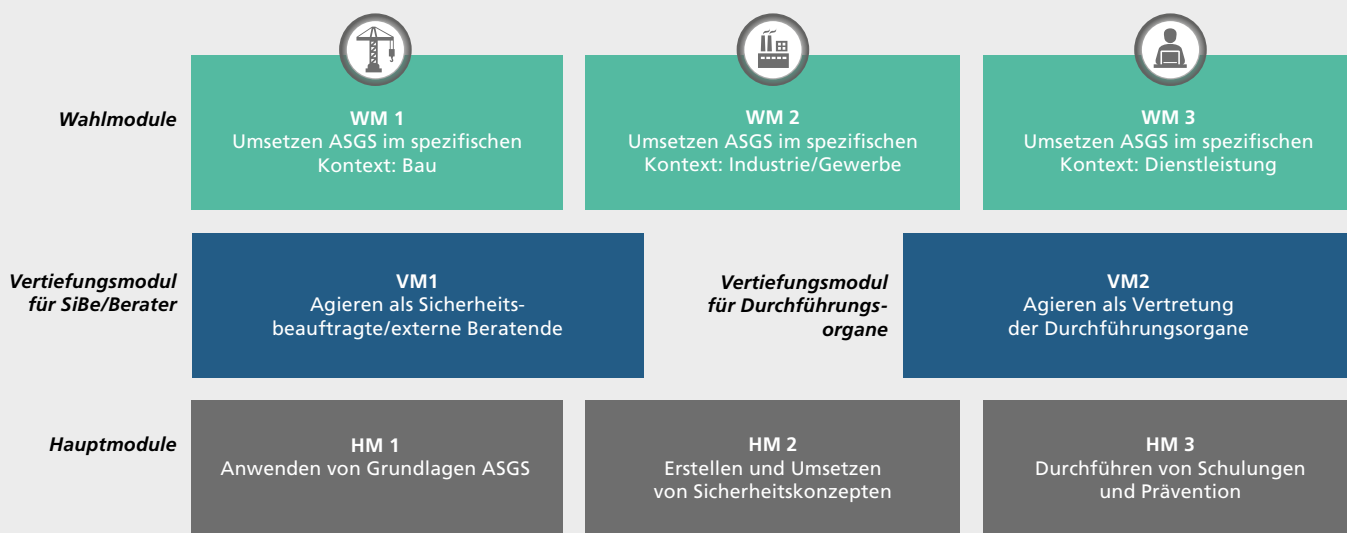
Erarbeiten der Grundlagen Teil 1:



Erarbeiten der Grundlagen Teil 2:



Modulbaukasten ASGS



Erstellung eines Modulbaukastens

Die Inhalte wurden in Form von Modulen zu sinnvollen thematischen Einheiten gebündelt (siehe Abbildung oben). Die Hauptmodule gelten für alle Zielgruppen. Die Wahlmodule sind branchenspezifischen Themen gewidmet wie beispielsweise Bau, Industrie/Gewerbe, Dienstleistung. Die Vertiefungsmodule richten sich an spezielle Zielgruppen wie SiBe/KOPAS/Berater einerseits respektive Durchführungsorgane andererseits. Danach erfolgte das Entwerfen eines kompetenzorientierten Prüfungssystems, welches die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen erlaubt.

Vorgesehenes Prüfungssystem Berufsprüfung ASGS

Das Grundprinzip bei eidgenössischen Prüfungen besteht darin, dass Ausbildung und Prüfung getrennt werden. Die Trägerschaft ist ausschliesslich für die Prüfung zuständig, während der Aufbau eines Vorbereitungskurses, das Ausarbeiten von Modulen und Modulprüfungen Sache der Schulungsinstitutionen ist. Das Prüfungssystem besteht aus mehreren Modulprüfungen und einer Abschlussprüfung.

Die Berufsprüfung ASGS wird modular aufgebaut sein und sieht die Absolvierung von drei Haupt-, drei Wahl- und zwei Vertiefungsmodulen vor. Die Hauptmodule umfassen die grundlegenden Kompetenzen, die zur Ausübung der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für mindestens ein Wahlmodul zu entscheiden, welches auf Besonderheiten von Dienstleistungsbestrieben, von Industrie- und Gewerbebetrieben oder von Betrieben mit nicht ortsfesten Arbeitsplätzen – wie namentlich auf dem Bau – eingeht. Die Vertiefungsmodule «Sicherheitsbeauftragter (SiBe)/Berater» bzw. «Durchführungsorgane» (Vollzugsorgane) definieren die beiden Fachrichtungen des Abschlusses.

Für die Modulprüfungen gilt: Jedes Modul schliesst mit einer Modulprüfung ab. Dabei werden die Methoden der Abschlussprüfung trainiert. Die Modulprüfungen überprüfen die fachlichen Kompetenzen; sie werden von den Schulungsinstitutionen durchgeführt.

Für die Abschlussprüfung gilt: Die Abschlussprüfung überprüft die Vernetzung der Kompetenzen der Mo-

dule. Sie verlangt nach der Ausarbeitung eines kompetenzorientierten Prüfungssystems, welches die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen erlaubt.

Die Bedingungen für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung sind in Überprüfung, orientieren sich jedoch an den Voraussetzungen für die heutigen EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute. Zusätzlich ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Module erforderlich.

Prüfungsordnung und Wegleitung

Die Grundlagen für Berufsprüfung ASGS wurden in den Dokumenten Prüfungsordnung und Wegleitung abgebildet.

Die Prüfungsordnung bildet den rechtlichen Rahmen der Prüfung und ist durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu genehmigen. Als Basis dient ein Leittext, der durch das SBFI vorgegeben wird und der grundsätzlich nicht verändert werden darf.

Die Wegleitung erläutert die Prüfungsordnung u.a. hinsichtlich Admi-

Prüfungssystem Berufsprüfung



nistration, detailliertes Prüfungssystem, Inhalt der Module und ist durch die Trägerschaft zu genehmigen.

Vernehmlassung und Auswertung

Nach der Erstellung der Prüfungsordnung und der Wegleitung wurde im Frühjahr 2016 anhand eines online-Tools eine breite Vernehmlassung dieser Dokumente auf Deutsch und Französisch durchgeführt. Von den 109 durch die Trägerschaft eingeladenen Verbände und Organisationen gingen 38 Antworten ein.

Die Vernehmlassung wurde vom Vorstand der Trägerschaft ausgewertet. Inputs wurden positiv aufgenommen und eingearbeitet. Die wichtigsten Resultate und Inputs stichwortartig zusammengefasst:

Resultate

- Die Rückmeldungen zum Berufsbild und zum Prüfungssystem sind positiv.
- Der modulare Aufbau wird begrüsst.
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen (Fach-, Methoden- Sozial- und Selbstkompetenz) wird positiv eingeschätzt.

Inputs

- Gesundheitsschutz sprachlich noch besser sichtbar machen.
- Zulassungsbedingungen offener formulieren (keine «Einschlägigkeit»).
- Übergangsfrist verlängern.
- Prüfungsfreier Zugang zum Fachausweis aufgrund bereits erlangter Vorbildungen (z.B. Sicherheitsfachmann und CAS Arbeit & Gesundheit).

Vernehmlassung ergab positive Rückmeldungen.

Weitere Angaben zur Vernehmlassung sind auf der EKAS-Webseite (www.ekas.ch > Aktuell > News) zu finden.

Geplante Schritte im Rahmen des Projektes

Die nächsten Projektschritte umfassen die Fertigstellung der Prüfungsordnung und der Wegleitung, welche beide vom SBFI genehmigt werden müssen. Anschliessend wird sich das Projektteam mit dem Aufbau der organisatorischen Grundlagen,

mit dem Expertenpool für die Prüfung und der Schulung der Experten sowie mit dem Entwickeln der Prüfungsaufgaben befassen. Besonders wichtig sind dabei die Zusammenarbeit und die Kommunikation. Darunter fallen die aktive Information durch Aufschaltung einer eigenen Homepage des Trägervereins, Referate, Beantwortung häufig gestellter Fragen (FAQ), Veranstaltung für Schulungsanbieter, Information an der EKAS-Arbeitstagung, etc.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Aufbau einer eidgenössischen Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz auf Kurs ist. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, die EKAS-Lehrgänge in die formale Schweizer Bildungslandschaft überzuführen, mit dem Grundprinzip einer Trennung von Ausbildung (Zuständigkeitsbereich der Schulungsinstitutionen) und Prüfung (Zuständigkeitsbereich der Trägerschaft).

Stolperfallen und anderen Gefährdungen auf der Spur – mit den Apps der EKAS-Checkbox

Um Arbeitgeber und ihre Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu verbessern, entwickelt die EKAS ihre Präventionsmittel stets weiter. Sie trägt dabei den technischen Entwicklungen sowie den digitalen Nutzerbedürfnissen der Schweizerinnen und Schweizer Rechnung: von Broschüren mit Tipps zur Unfallverhütung, über die virtuelle EKAS-Box bis hin zum neusten digitalen Präventionstool, der EKAS-Checkbox mit den beiden Apps ErgoCheck und SafetyCheck.

Die Schweiz ist ein Land von Internetusern. 2015 nutzten bereits 88 von 100 Schweizern das Internet, und das immer länger und bedeutend häufiger auch unterwegs. Dies zeigt eine Schweizer Studie, die im Rahmen des World Internet Project (WIP) 2015 bereits zum dritten Mal durchgeführt wurde. 63 Prozent aller Internetnutzer surfen dabei über mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets im Internet. Diesen Trend hat die EKAS zum Anlass genommen, um neben der EKAS-Box, die via Computer und auch über Smartphone und Tablet abrufbar ist, ein weiteres digitales Präventionstool zu lancieren: Die EKAS-Checkbox mit den beiden Apps ErgoCheck und SafetyCheck. Die zwei einfach bedienbaren Apps nehmen wenig Zeit in Anspruch und helfen dabei, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Büro zu verbessern.

Praktische Online-Hilfsmittel, auch für Laien

Die beiden Apps sind natürlich kein Ersatz für professionelle Arbeit, beispielsweise die Gefährdungsanalyse durch einen Sicherheitsfachmann. Aber es sind Hilfsmittel, die auch durch Laien als Ergänzung zur Arbeit eines Sicherheitsbeauftragten eingesetzt werden können. Die Apps ermöglichen, auf einem Bürorundgang direkt vor Ort einen «Sicherheits-» beziehungsweise «Ergonomie-Check» zu machen und dabei auch gleich geeignete Massnahmen zur Behebung der Gefährdung beziehungsweise Verbesserung der Ergonomie einzuleiten. Die Daten der beiden Apps werden automatisch mit der EKAS-Checkbox abgeglichen, so hat man alle Ergebnisse stets im Überblick und wird an anfallende Aufgaben, wie beispielsweise die Behebung einer zuvor identifizierten Stolperfalle, erinnert. Die Nutzung der EKAS-Checkbox und ihren beiden Apps ist kostenlos. Und auch dem

Bedürfnis nach Datenschutz wird Rechnung getragen. Die gespeicherten Daten sind geschützt und weder die EKAS noch Drittparteien können diese einsehen.

Mit dem SafetyCheck Unfälle verhüten

Mit dem SafetyCheck können Gefährdungen eruiert und behoben bzw. Sicherheitsvorkehrungen überprüft werden. Die Gefährdungen in den Bereichen Stolpern und Stürzen, Steighilfen, Transportmittel, Glastüren, Treppen, Fluchtwege und Regale werden erfasst und die App zeigt konkrete Verbesserungsmöglichkeiten an. Was sich nicht unmittelbar beheben lässt, sollte deutlich markiert und später angegangen werden. Um möglichst gut auf den ersten SafetyCheck vorbereitet zu sein, lohnt es sich, die Lernvideos, die über die App abrufbar sind, anzuschauen. Beim Rundgang durch das Büro entscheidet der Nutzer dabei selbst, ob er einen Bürocheck pro Raum, pro Abteilung, pro Stockwerk oder für den gesamten Bereich erstellt.

Die Ergonomie des Büroarbeitsplatzes optimieren

Im ErgoCheck sind verschiedene Lern- und Check-Videos enthalten, mit denen sich die Ergonomie des Büroarbeitsplatzes Schritt für Schritt optimieren lässt – für einen einzelnen Arbeitsplatz oder auch für ein ganzes Team. Die Lern-Videos bieten Informationen zur korrekten Sitzhaltung, damit bei der Arbeit am Computer die Durchblutung gewährleistet ist, Rücken und Nacken nicht schmerzen und keine Druckstellen an Armen und Händen entstehen. Zudem zeigt die App die Vorteile von «bewegtem Sitzen»: Bleibt der Körper bei der Computerarbeit in Bewegung, werden dauerhafte Belastungen des Körpers vermindert. In den Lern-Videos findet man



Urs Hof
Europa Ergonom
CREE,
wissenschaftlicher
Mitarbeiter,
SECO, Bern



1



2



2



3



4

auch eine Übersicht ergonomischer Hilfsmittel. Die Check-Videos zeigen, wie sich der Arbeitsplatz mit wenigen Handgriffen optimieren lässt, auch wenn dieser aus ergonomischer Sicht nicht ideal ausgerüstet ist. Denn auch kleine Veränderungen wirken sich positiv auf das Wohlbefinden jedes Mitarbeitenden aus. Um Nacken, Schultern oder Handgelenke zu entlasten, genügt es oft, Maus, Tastatur, Dokumentenablage und Bildschirm richtig zu positionieren und einzustellen.

Steigende Nachfrage nach interaktiven Präventionstools

Seit der Lancierung im November 2015 haben rund 6000 Personen die EKAS-Checkbox besucht und rund die Hälfte davon nutzt die zugehörigen Apps SafetyCheck und ErgoCheck. Auch die EKAS-Box erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Seit der Lancierung 2012 haben bereits über 150 000 Personen die EKAS-Box besucht und sind dabei länger als fünf Minuten auf der Webseite geblieben – ein sehr guter Schnitt.

Mit den Präventions- und Informationsmitteln, welche im Rahmen der Aktion «Prävention im Büro» entwickelt wurden, leistet die EKAS einen aktiven Beitrag zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Auch im Büro ist Prävention nie zu Ende. Das zeigt ein Blick in die Unfallstatistik, denn der Dienstleistungssektor wächst kontinuierlich und rund 60 Prozent aller Berufsunfälle ereignen sich im tertiären Sektor (Handel und Dienstleistungen, Quelle SSUV). Grund genug, um einmal das eigene Büro unter die Lupe zu nehmen: mit dem ErgoCheck und dem SafetyCheck der EKAS. Viel Erfolg und bleiben Sie gesund und unfallfrei im Büro!

- 1 Prüfen Sie Ihren Arbeitsplatz mit dem ErgoCheck: Tastatur, Dokumente und Bildschirm sollen in einer Linie liegen, damit Kopf und Oberkörper während der Arbeit nicht abgedreht werden müssen.
- 2 Machen Sie den SafetyCheck und orten Sie damit Stolperfallen wie herumliegende Kabel, offene Schulbaden oder Gegenstände in den Verkehrswegen Ihres Büros.
- 3 Nutzen Sie sichere Steighilfen? Prüfen Sie's mit dem SafetyCheck. Benutzen Sie auf keinen Fall Bürostühle sondern zweckdienliche, auf Sicherheit geprüfte Steighilfen wie beispielsweise einen 3-Tritt, einen Elefantenfuss oder eine Bockleiter mit Spreizsicherung.
- 4 Glastüren machen Räume zwar hell und freundlich – ohne Markierungen wie Bänder, Streifen und Symbole sind sie aber leicht zu übersehen. Prüfen Sie Ihre Türen mit dem SafetyCheck auf nötige Sicherheitsvorkehrungen.

Weiterführende Informationen

Die EKAS hat im Rahmen der Aktion «Prävention im Büro» zwei Online Tools entwickelt, die helfen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Büro umzusetzen. Sie wollen sich informieren? Dann finden Sie in der **EKAS-Box** kurze, unterhaltsame Videosequenzen zu verschiedenen Themen: wie man das Büro zu einer unfallfreien Zone macht, die Gesundheit der Mitarbeitenden fördert und ein motivierendes Arbeitsklima schafft. Sie wollen handeln? Dann nutzen Sie die **EKAS-Checkbox** mit ihren beiden Apps – **SafetyCheck** zum Aufspüren von Stolperfallen und anderen Gefährdungen im Büro und **ErgoCheck** zum ergonomischen Einrichten des Büroarbeitsplatzes. Beide Online Tools sind kostenlos, bieten praktische Tipps und nehmen dank einfacher Bedienung nur wenige Minuten in Anspruch.

www.ekas-box.ch
www.ekas-checkbox.ch
www.prävention-im-büro.ch



Berufliche Hautkrankheiten: Ursachen und Gefährdungsermittlung

Berufliche Hautkrankheiten – in manchen Branchen das häufigste oder eines der häufigsten beruflichen Gesundheitsprobleme mit Bezug zum aktuellen Arbeitsplatz – haben den Vorteil, dass sie augenfällig sind und für die Feststellung keine aufwendigen analytischen Methoden benötigen. Nach einem kurzen Überblick über die Trends bei den beruflichen Hautkrankheiten werden Tipps für eine pragmatische Gefährdungsermittlung und einen wirksamen Hautschutz vermittelt.



Dr. med. Hanspeter Rast,
Facharzt für
Arbeitsmedizin
und Dermatologie,
Bereichsleiter und
Stv. Chefarzt
Abteilung
Arbeitsmedizin,
Suva, Luzern



Willy Frei,
Bereich Chemie,
Abteilung
Gesundheits-
schutz am
Arbeitsplatz,
Suva, Luzern

In den letzten Jahren machten berufliche Hautkrankheiten in der Schweiz mit 20–25 Prozent der anerkannten Berufskrankheiten die häufigste Gruppe der anerkannten Berufskrankheiten aus. In den allermeisten Fällen haben sie Bezug zum aktuellen Arbeitsplatz. Aus dermatologischer Erfahrung, eigenen Erhebungen und Statistiken anderer Länder ist gut bekannt, dass die Anzahl der tatsächlich beruflich verursachten Hautprobleme und die Gesamtkosten in manchen Branchen deutlich höher sind als die in den offiziellen Statistiken ausgewiesenen. Berufliche Hauterkrankungen sind auch der häufigste Grund für eine Nichteignungsverfügung der Suva. Die Folgekosten der statistisch bekannten und der nicht erfassten Berufskrankheiten der Haut in Form von Behandlungskosten, Arbeitsausfällen, Umschulung und weiteren indirekten Kosten sind daher vergleichsweise hoch.

Berufskrankheiten der Haut und Ursachen

Die meisten Personen mit beruflichen Hautkrankheiten leiden an Handekzemen. Manche Chemikalien mit erheblichem Reizpotenzial können auf ungeschützter Haut schon innerhalb von wenigen Stunden zu starker Hautrötung und Blasenbildung führen. Dabei spricht

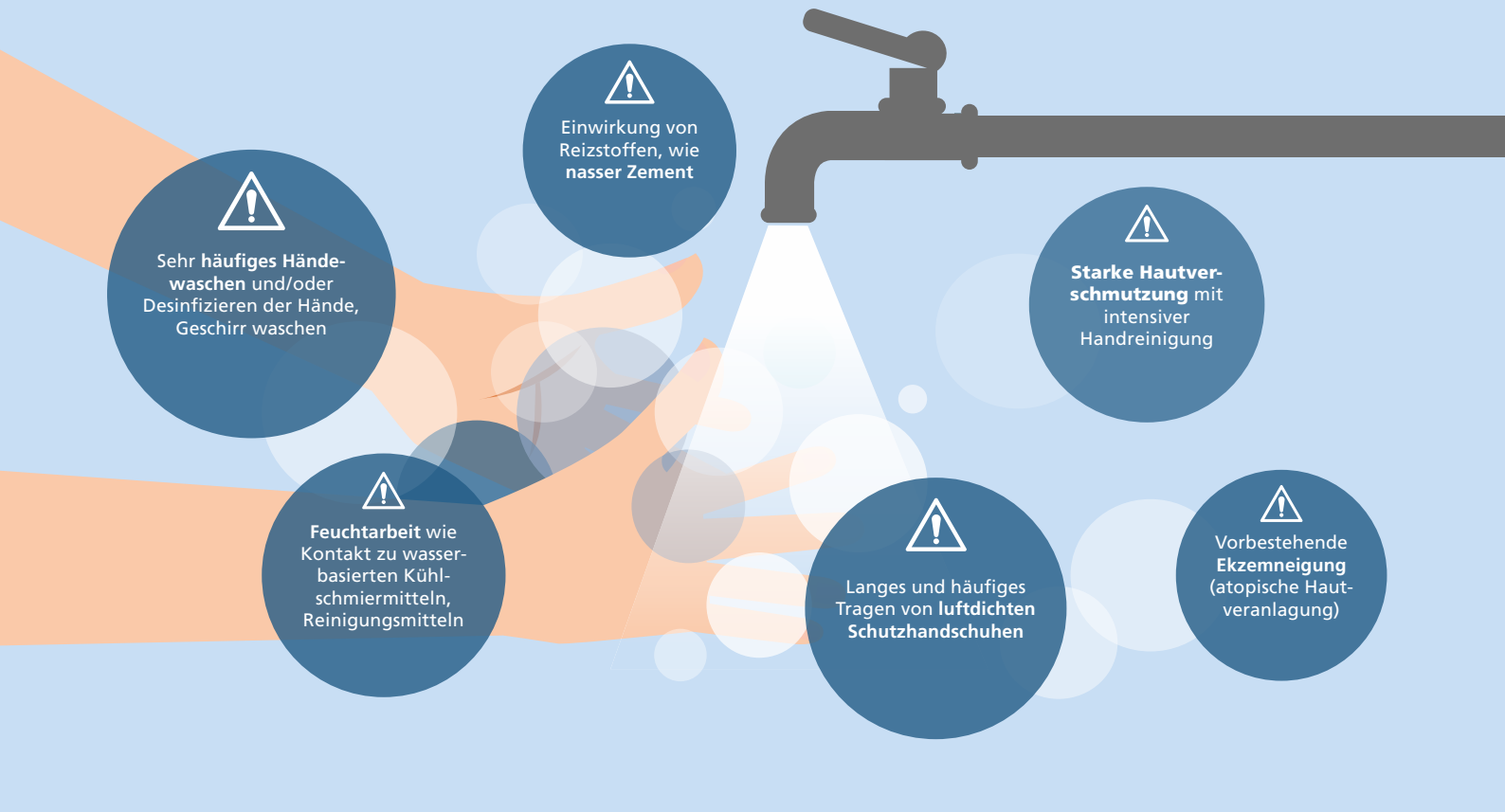
zung ist hier meist aufwendiger, weil die Ursachen nicht so offensichtlich sind wie bei einer akuten Form. Typische Gründe für solche chronische Ekzeme sind ausgeprägte Feucht- und Nassarbeit wie bei Reinigungsarbeiten, Arbeit mit Kühlschmierstoffen oder bei Arbeiten, die häufiges Händewaschen resp. Händedesinfizieren erfordern (Abbildung Seite 41).

Eine einmalige Schulung reicht beim Hautschutz nicht aus.

man von einer «akuten toxischen Dermatitis». Oft aber bildet sich ein Handekzem erst nach wiederholter Einwirkung schwächerer Reize gleicher oder unterschiedlicher Art. Dies wird mit dem Ausdruck «kumulativ-toxisch» umschrieben. Die Abklä-

Ziemlich häufig sind auch die beruflich verursachten allergischen Handekzeme. Diese entstehen bei ungeschütztem Kontakt zu Substanzen mit allergisierendem Potenzial (Kennzeichnung «sensibilisierend») aber nicht unmittelbar beim ersten Kontakt sondern nach wiederholter Einwirkung im Verlauf von Wochen, Monaten oder Jahren. Starker Juckreiz, Bläschenbildung und ein Nässen der Haut sind charakteristisch. Bei erneuter Exposition tritt jeweils rasch ein weiterer Ekzemschub auf. Nach zahlreichen Rückfällen besteht die

Risikofaktoren für die Entwicklung eines kumulativ-toxischen Handekzems



Gefahr, dass das Ekzem chronifiziert, auch wenn im Verlauf der Kontakt zum allergisierenden Stoff wegfällt. Typische Beispiele von allergisierenden Arbeitsstoffen sind Epoxidharze, Haarfärbemittel, Inhaltsstoffe von Kühlschmierstoffen (Emulgatoren, Biozide) und Farben (Biozide), Gummihaltstoffe sowie gewisse Metalle (Nickel, Chromate, Kobalt).

UV-Strahlung als Risikofaktor

Zu den beruflich verursachten Hautkrankheiten gehören aber auch Schädigungen der Haut, die durch die Einwirkung von Sonnenstrahlung respektive die darin enthaltene Ultraviolettstrahlung am Arbeitsplatz entstehen können. Wer über viele Jahre ungeschützt der Einwirkung von Ultraviolettstrahlung auf die Haut ausgesetzt ist, riskiert nicht bloss eine vorzeitige Hautalterung mit «ledriger», faltenreicher und oft auch fleckig veränderter Haut, sondern hat auch ein deutlich erhöhtes

Risiko für die Bildung verschiedener Formen von Hautkrebs, insbesondere dessen hellen Formen. Ein Anteil dieser häufigen Krebsformen dürfte somit berufliche Ursachen haben. Allerdings treten diese Hautveränderungen oft erst am Ende des Berufslebens oder danach auf, weshalb auch hier von einer bedeutenden Dunkelziffer auszugehen ist.

Meldepflicht bei Verdacht auf Berufskrankheit

Bei begründetem Verdacht auf eine Berufskrankheit sollte sich die betroffene Person via Arbeitgeber (analog der Unfallmeldung) bei der zuständigen Unfallversicherung anmelden. Diese nimmt dann die weiteren Abklärungen vor. Die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva prüft gegebenenfalls die Eignung und erlässt bei erheblicher gesundheitlicher Gefährdung bei Fortführung der bisherigen Tätigkeit eine Nichteignungsverfügung.

Die Suva hat im Rahmen ihrer Teilstrategie zur Verhütung von Berufskrankheiten eine zukunftsorientierte Analyse und Priorisierung von Themen vorgenommen. Der Hautschutz in Zusammenhang mit chemischer Gefährdung und der UV-Schutz der Haut (und der Augen) bei der Arbeit im Freien erhält aufgrund der grossen Anzahl betroffener Arbeitnehmenden und Betriebe sowie aufgrund der oft gravierenden Konsequenzen von Berufskrankheiten grundsätzlich eine erhöhte Priorität zugemessen. Die Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird in den nächsten Jahren bei beiden Themen verstärkte präventive Massnahmen vornehmen, muss aber angesichts der vielen betroffenen Branchen Schwerpunkte setzen.

Gefährdungsbeurteilung für Hautkrankheiten

Eine längerfristig erfolgreiche Verminderung von Berufskrankheiten der Haut wird insbesondere dann gelin-

Weitere Informationen:

- www.2haende.ch Schulungsunterlagen für Hautschutz
- Checklisten der Suva:
 - ➔ «Hautschutz bei der Arbeit», Suva-Nr. 67035
 - ➔ «Hautschutz in der Nahrungsmittelindustrie, in Grossküchen und in Catering», Suva-Nr. 67117
 - ➔ «Arbeiten an heissen Tagen auf Baustellen im Freien» Suva-Nr. 67135
- Suva Informationsschrift «Hautschutz bei der Arbeit», Suva-Nr. 44074 (nur elektronisch als PDF verfügbar)
- Suva Broschüre «Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken? Information für Arbeitnehmende, die im Freien tätig sind», Suva-Nr. 84032

Literatur:

1. Rast H.: Ekzeme als Berufskrankheit. Suva Medical 2016; 87d: 34–40
2. Rast H.: Epoxidharze als berufsdermatologische Herausforderung. Suva Medical 2013; 84d: 52–58. Suva-Nr. 2869/84 (d und f)
3. Fürholz F., Rast H.: Chronische berufliche Ultraviolett-Exposition und Hautkrebs. EKAS-Mitteilungsblatt 2013; 77d: 25–27

Hinweis

Die Autoren danken Franziska Fürholz, Bereich Physik, Suva, Luzern für die Inputs und die fachliche Durchsicht des Manuskripts.



Die Einwirkung von Sonnenstrahlung als Risikofaktor.



Industrielle Reinigungsmittel können zu Hautreizungen und -schädigungen führen.



Starke Beanspruchung der Haut durch Kühlschmiermittel in der Metallbearbeitung.

gen, wenn der Haut- und Sonnenschutz in manchen Betrieben und Branchen als Problem überhaupt erkannt und dann auch verstärkt wird. Dabei stehen bereits heute verschiedene Hilfsmittel zur Gefährdungsermittlung und für einen nachhaltigen Hautschutz zur Verfügung, z. B. verschiedene Checklisten der Suva (siehe Informationen oben).

Gezielte Prüffragen sollen dabei helfen, die Gefährdung für die Haut und den Stand der Schutzmassnahmen in einem Betrieb einzuschätzen (siehe Übersicht Seite 43).

Eine wichtige Erkenntnis beim Hautschutz besteht darin, dass eine einmalige Schulung durch die Verantwortlichen in einem Betrieb nicht ausreicht. Hautschutz erfordert im Alltag eine Implementierung in die betrieblichen

Abläufe. Aus praktischer Erfahrung ist bekannt, dass die Wahrnehmung von eigentlichen Gefahrstoffen und des Schutzes gegen sie in vielen Betrieben vorhanden, respektive realisiert ist. Oft mangelt es jedoch an der Wahrnehmung der «geringfügigen» aber langfristig entscheidenden Verunreinigungen und Feuchtkontakte. Gerade weil viele Mitarbeitende hiervon betroffen sind, ist eine konsequentere Gefahrenermittlung bedeutsam (vgl. Abbildung Seite 41). Als konkretes Beispiel ist nicht selten anzutreffen, dass das im Betrieb zur Verfügung stehende Hautreinigungsmittel für viele Mitarbeitende wenig geeignet ist. Oft steht nämlich in einer bestimmten Abteilung oder im ganzen Betrieb nur eine Hautreinigungspaste mit scheuernden Inhaltsstoffen zur Verfügung, die gegebenenfalls für gelegentliche starke Hautverschmut-

zungen bestimmt ist. Dies geht an den Bedürfnissen der meisten Mitarbeitenden vorbei, weil sie kaum solche Verschmutzungen aufweisen. Hier wäre dringend eine mildere Alternative nötig!

Die Hautschutzschulungen sind somit von Zeit zu Zeit zu wiederholen, und die ASA-Verantwortlichen sind dabei vom Kader resp. der Geschäftsleitung wirksam zu unterstützen. Wichtig ist aber auch, dass die Mitarbeitenden über die Gefährdungen informiert und beim Hautschutz wo immer möglich auch in die Auswahl der Schutzmassnahmen einbezogen werden. Dies ist für die Veränderung des Verhaltens, was beim Hautschutz oft eine schwierige Herausforderung ist, äusserst wertvoll.



Prüffragen zum Ermitteln von Gefährdungen für die Haut

1. Ist bekannt, ob aktuell Mitarbeitende an Hautbeschwerden in Zusammenhang mit der Arbeit leiden oder gelitten haben?
2. Liegen aktuelle Sicherheitsdatenblätter und Anwendungsempfehlungen der Lieferanten zu den Arbeitsstoffen vor, welche zu Hautkontakten führen? Welche Gefahrensymbole und Risikosätze sind darauf vermerkt? Sind die Gebinde und Behälter korrekt beschriftet?
3. Wurde geprüft, ob im Arbeitsablauf die
 - ➔ Substitution von hautgefährdenden Substanzen möglich ist?
 - ➔ hautgefährdenden Abläufe und Verfahren durch hautschonende ersetzbar sind?
 - ➔ Hilfsmittel den direkten Hautkontakt vermeiden lassen?
4. Stehen zweckmässige Hautschutzmittel (Schutzkleider, Schutzhandschuhe, Hautschutzcremen/-lotionen, Hautreinigungsmittel und Hautpflegemittel) zur Verfügung?
5. Werden Hautschutzmassnahmen in die Sicherheitsregeln des Betriebs und in die Arbeitsabläufe eingebettet? Werden diese Regeln geschult? Sind die Zuständigkeiten geregelt (z. B. Bestellung Hautschutzmittel, Kontrolle der Dispenser etc.)?
6. Wird die Umsetzung durch die Vorgesetzten kontrolliert?
7. Zusätzlich für Betriebe, die Arbeiten im Freien/mit Ultraviolett-Exposition am Arbeitsplatz durchführen:
 - ➔ Wie gross ist der Anteil von Arbeit, die im Freien geleistet wird?
 - ➔ Besteht Ultraviolett-Exposition an Geräten oder Anlagen?
 - ➔ Welche Schutzmassnahmen existieren? Werden diese umgesetzt?
 - ➔ Wurden die Mitarbeitenden über diese Gefährdung und die Schutzmassnahmen informiert?

Neue Informationsmittel der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation
> Bestellservice



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Textilpflege

«Unfall – kein Zufall!» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Textilpflege

Die bestehende Broschüre für die Textilpflegebranche aus der Reihe «Unfall – kein Zufall!» wurde einer gründlichen Überarbeitung unterzogen, neu gestaltet und bebildert. Sie zeigt in übersichtlichen Tabellen auf, wo und bei welchen Tätigkeiten in Wäschereien, Textilreinigungen und verwandten Betrieben Gefährdungen vorkommen und mit welchen Massnahmen man ihnen wirksam begegnen kann. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Arbeitgeber und Mitarbeitende der Textilpflegebranche. Sie ist ebenfalls ein nützliches Hilfsmittel für Sicherheitsfachleute und Durchführungsorgane.

- **«Unfall – kein Zufall!» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Betriebe der Textilpflege.**
EKAS 6232.d, www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice



EKAS Jahresbericht 2015

Der Jahresbericht 2015 der EKAS ist erschienen. Er enthält Berichte über die Tätigkeiten der EKAS sowie der Durchführungsorgane (Kantonale Arbeitsinspektorate, SECO, Suva und Fachorganisationen). Der Jahresbericht kann auf der EKAS-Webseite als PDF-Datei heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden.

- **EKAS Jahresbericht 2015**
www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice



EKAS Publikationsverzeichnis

Aktualisierte Ausgabe des EKAS Verzeichnisses über die Publikationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

- **EKAS Verzeichnis der Publikationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
EKAS 6249.d, www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice

Neue Informationsmittel der Suva



«Willst du auf die Leiter? So geht's weiter!»

Tragbare Leitern sind praktisch, meist schnell zur Hand und einfach aufgestellt. Aber sie sind oft nicht das sicherste Arbeitsmittel für den beabsichtigten Zweck. Deshalb ist die erste Frage, die sich bei ihrem Einsatz immer stellt, ob die tragbare Leiter tatsächlich das richtige Mittel dafür ist. Der neue Film macht dies anschaulich und zeigt, worauf es bei der Auswahl und dem Einsatz von Bock- und Anstellleitern ankommt, damit Unfälle verhindert werden können. Der Film kann für die Schulung eingesetzt werden. Ein Faltprospekt und ein Quiz dienen als Erinnerungstütze, zur Vertiefung und als Lernkontrolle für die Mitarbeitenden.

- **Willst du auf die Leiter? So geht's weiter!**
Film (4 Min. 33 Sek.),
www.suva.ch/leitern
- **Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter.**
Vollständige Überarbeitung,
Faltprospekt, 14 Seiten,
Bestell-Nr. 84070.d
- **Quiz Tragbare Leitern.**
Frageblatt, 2 Seiten A4, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/88291.d
- **Frageblatt mit Antworten zum Quiz Tragbare Leitern.**
Frageblatt, 2 Seiten A4, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/88291/1.d

Spannende Lektüre für eine sichere Lehrzeit

Kennen Sie die bewährten Einsatzmittel zur Suva-Kampagne «Sichere Lehrzeit» für die Betriebe? Im Zentrum stehen weiterhin das Arbeitsheft für die Lernenden «10 Schritte für eine sichere Lehrzeit» und ein dazugehöriger Leitfaden für die Berufsbildner, der zeigt, wie sich Sicherheitsthemen mit den Lernenden in den Betrieben Schritt für Schritt behandeln und vertiefen lassen.

Neu hinzugekommen ist dieses Jahr ein zusätzliches Instrument für die Berufsschulen. Die Zeitung «Top Today» und eine dazugehörige fünfteilige Lerndokumentation mit Powerpoint-Präsentationen, Statistiken und Grafiken. Diese in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen entwickelten Unterlagen ermöglichen es, den Lernenden im Unterricht das Thema Risiko und Risikokompetenz spannend und lebensnah zu vermitteln.

- **Sichere Lehrzeit.**
Alle Informationsmittel zur Kampagne unter www.suva.ch/lehrzeit

KUNDENDIENST:

Suva, Kundendienst,
Postfach, 6002 Luzern
Fax 041 419 59 17
Telefon 041 419 58 51



Mit Napo zurück in eine gesunde Zukunft

Napo forscht in seinem neuesten Film nach den Voraussetzungen für ein nachhaltig gesundes Arbeitsleben, auch im fortgeschrittenen Alter.

Als Zeitreisender verfolgt Napo diesmal kleine Geschichten über alltägliche Probleme am Arbeitsplatz mit ihren langfristigen Konsequenzen. Damit verdeutlicht er zum Beispiel, wie wichtig es ist, Risiken vom ersten bis zum letzten Arbeitstag zu minimieren. Er hebt aber auch die Bedeutung von Reintegrationsprogrammen für verunfallte Mitarbeitende hervor und legt den Finger auf das heikle Thema Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Der Film ist Teil der Kampagne «Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter» der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Er funktioniert wie immer mit viel Humor und ohne Worte.

- **Napo in: Zurück in eine gesunde Zukunft.**
Film (9 Min. 44 Sek.),
www.suva.ch/filme



Im Betrieb aufhängen!

- **Regelmässige Instruktion rettet Leben.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55360.d
- **Unterschätzen Sie nicht die Power Ihres E-Bikes.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55361.d
- **Bevor es soweit kommt: Sei ein Vorbild und nimm dir Zeit für die Sicherheit der Lernenden.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55362.d
- **Schützen Sie sich in der Sonne vor Verbrennungen.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55363.d



Sicherheit durch Planung beim Holzelementbau

Immer mehr Gebäude werden in der Schweiz im Holzelementbau erstellt. Die Elemente werden in der Werkhalle vorfabriziert, zur Baustelle transportiert und dort montiert. Dabei muss die Sicherheit in allen Phasen gewährleistet sein. Dies stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten und kann nur mit guter Planung und Arbeitsvorbereitung erreicht werden. Deshalb hat die Suva in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bern dieses Merkblatt erarbeitet. Es richtet sich an Planer, Holzbauingenieure, Bauleiter und Mitarbeitende von Holzbauunternehmen und zeigt die Zusammenhänge zwischen den Aufgaben der Beteiligten auf.

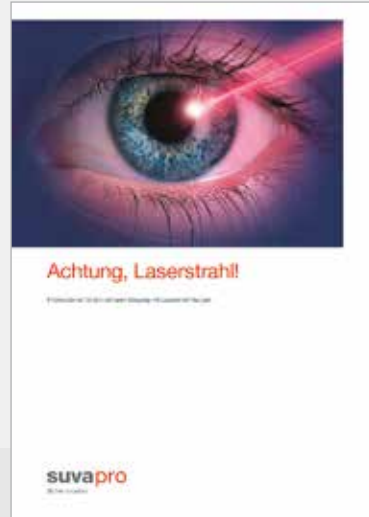
- **Holzelementbau. Sicherheit durch Planung.**
Broschüre, 40 Seiten A4,
Bestell-Nr. 66135.d



Mit System gegen die Absturzgefahr auf Dächern

Das Arbeiten auf Dächern birgt viele Gefahren. Es drohen Stürze vom oder durch das Dach oder durch Dachöffnungen. Berücksichtigen Sie als Bauherr oder Architekt solche Gefahren und ziehen Sie für die Planung von Sicherheitseinrichtungen Spezialisten bei. Ein Kollektivschutz (wie Geländer oder Seitenschutz) hat immer Vorrang. Wenn aber die bauliche Situation keinen Schutz bietet, sind systematisch Anschlageinrichtungen zum Befestigen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz zu planen. Genau dabei hilft diese neue Informationsschrift.

- **Anschlageinrichtungen auf Dächern wollen geplant sein.**
Broschüre, 26 Seiten A4, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/44096.d



Laser – alles andere als harmlos

Laser sind aus der heutigen Welt nicht mehr wegzudenken. Sie werden in Gewerbe und Industrie als vielseitige Werkzeuge eingesetzt. Sie finden in der Telekommunikation oder auch in der Medizin und Kosmetik Verwendung. Und selbst im privaten Alltag sind sie zum Beispiel in Form von Laserpointern allgegenwärtig. Dennoch sind Laser keine harmlosen Spielzeuge. Schon kleine Unachtsamkeiten im Umgang können besonders am Auge oder an der Haut bleibende Gesundheitsschäden verursachen. Die vollständig überarbeitete Broschüre «Achtung, Laserstrahl» informiert vorab Sicherheitsbeauftragte und Vorgesetzte in den Betrieben über die notwendigen Schutzmassnahmen beim Betrieb von Lasereinrichtungen. Sie richtet sich aber auch an Inverkehrbringer von Lasereinrichtungen und deren alltäglichen Benutzer.

- **Achtung, Laserstrahl!**
Broschüre, 32 Seiten A4,
Bestell-Nr. 66049.d



Sicherheitsabstände helfen Unfälle vermeiden

Mit Sicherheitsabständen an Produktionsanlagen und anderen Einrichtungen an Arbeitsplätzen kann man Personen und ihre Körperteile vor Verletzungen schützen und von Gefahrenbereichen fernhalten. Sicherheitsabstände erfüllen aber ihre Schutzfunktion nur, wenn sie richtig bemessen sind. Diese Publikation veranschaulicht und erklärt die wichtigsten Abstände nach den Normen EN 349 und EN ISO 13857.

- **Sicherheitsabstände helfen Unfälle vermeiden**
Broschüre, 12 Seiten A4, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/66137.d

**DOWNLOAD
ODER ONLINE-
BESTELLUNG:
[www.suva.ch/
waswo](http://www.suva.ch/waswo)**



Checklisten für sichere Baustellen

Für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung im Baugewerbe sind drei neue Checklisten erschienen:

- Das Arbeiten im Bereich von Gewässern ist mit ganz besonderen, oft unterschätzten Gefahren verbunden. Unfälle haben in einem solchen Umfeld zudem häufig gravierende Folgen.
- Baugüteraufzüge sind ein effizientes Arbeitsmittel. Sie müssen jedoch bestimmungsgemäss genutzt und korrekt bedient werden. Sonst wird's gefährlich.
- Auch der Umgang mit Betonpumpen kann gefährlich sein. Sie können etwa umstürzen oder Maschinisten verletzen sich bei der Reinigung der Pumpen.

Mit diesen Checklisten bekommen Sie die erwähnten Gefahren in den Griff.

- **Bauarbeiten am, im oder über Wasser.** Checkliste, 6 Seiten A4, Bestell-Nr. 67153.d
- **Baugüteraufzüge mit Personenbeförderung.** Checkliste, 4 Seiten A4, Bestell-Nr. 67196.d
- **Förderpumpen und Verteilmasten für Beton.** Checkliste, 4 Seiten A4, Bestell-Nr. 67191.d

KURZ NOTIERT

So arbeiten Sie sicher an der Kehlmaschine (Tischfräsmaschine)

Vollständige Überarbeitung, Broschüre, 28 Seiten A4, Bestell-Nr. 44028.d



Rücken von Holz.

Vollständige Überarbeitung, Checkliste, 6 Seiten A4, Bestell-Nr. 67118.d

Gasbetriebene Stapler. Sicher umgehen mit Gasflaschen.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur PDF, www.suva.ch/waswo/33085.d

Lösbare Rohrverbindungen an Flüssiggasleitungen bis 5 bar. Explosionen sicher verhindern.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur PDF, www.suva.ch/waswo/33086.d

Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 1: Übersicht.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur PDF, www.suva.ch/waswo/33088.d

Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 2: Beläge entfernen mit einer Fräse mit Absaugung und Wasserbedüsung.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur PDF, www.suva.ch/waswo/33089.d

Schalteinrichtungen in Maschinensteuerungen. Verriegelungseinrichtungen: SN EN ISO 14119.

Factsheet, 3 Seiten A4, nur PDF, www.suva.ch/waswo/33066/16.d

Neue Informationsmittel des SECO



Sitzen bei der Arbeit

Während der Arbeit, auf dem Arbeitsweg und in der Freizeit: Viele Menschen verbringen einen Grossteil des Tages im Sitzen. Dies schadet nachweislich der Gesundheit. Zu langes Sitzen erhöht das Risiko für Kreislauferkrankungen und kann die Lebenserwartung verkürzen.

Der Flyer «Sitzen bei der Arbeit» enthält hilfreiche Tipps zur optimalen Gestaltung des Arbeitsplatzes und zeigt auf, wie Sie sich vor möglichen Beschwerden durch langes Sitzen bei der Arbeit schützen können.

- **Flyer «Sitzen bei der Arbeit»,** Bestellnummer 710.068.d
- **Download PDF:** www.seco.admin.ch
> Titel der Publikation eingeben
- **Bestellungen:**
www.bundespublikationen.admin.ch



Stehen bei der Arbeit

Ob im Verkauf, am Fließband oder in der Chirurgie – sitzen während der Arbeit ist in vielen Berufen nicht möglich. Entsprechend sind viele Menschen gezwungen, fast ihre gesamte Arbeitszeit hindurch zu stehen. Dabei stellt langes und häufiges Stehen eine starke körperliche Belastung dar. Rückenbeschwerden sind oft eine Folge der einseitigen Körperhaltung. Langes Stehen oder Gehen während der Schwangerschaft erhöht zudem das Risiko für Frühgeburten und ein geringes Geburtsgewicht des Neugeborenen.

Der Flyer «Stehen bei der Arbeit» informiert über konkrete Massnahmen zum Schutz vor negativen Auswirkungen und Beschwerden durch das Stehen bei der Arbeit.

- **Flyer «Stehen bei der Arbeit»,** Bestellnummer 710.077.d
- **Download PDF:** www.seco.admin.ch
> Titel der Publikation eingeben
- **Bestellungen:**
www.bundespublikationen.admin.ch



Arbeitszeiterfassung – was bleibt gleich, was ändert sich?

Diskrepanz zwischen der Verpflichtung zur systematischen Arbeitszeiterfassung gemäss den gesetzlichen Vorgaben und der Realität des Arbeitsalltags zugenommen. Diese Diskrepanz betrifft in erster Linie Arbeitnehmende in leitenden Positionen sowie Personen mit erhöhter Autonomie in besonderen Funktionen. Die Entwicklung ist auf veränderte Organisationsformen der modernen Arbeitswelt zurückzuführen, die sich heute durch eine hohe zeitliche und örtliche Flexibilität und eine grosse Selbständigkeit der Mitarbeitenden auszeichnet. Die Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz trägt dieser Entwicklung Rechnung und schafft Rechtssicherheit.

In der Broschüre «Arbeitszeiterfassung – was bleibt gleich, was ändert sich?» werden die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

- **Broschüre «Arbeitszeiterfassung – was bleibt gleich, was ändert sich?»**
- **Download PDF:** www.seco.admin.ch
> Titel der Publikation eingeben

**BE
SMART
WORK
SAFE**

**BE A SMARTWORKER: Finde nützliche
Tipps zur Arbeitssicherheit für
garantiert mehr Spass in der Freizeit.**

bs-ws.ch

facebook.com/besmart.worksafe



SAFE AT WORK

UNFALLE VERHÜTEN, LEBEN RETTEN,
EVITER DES ACCIDENTS, SALVER DES VIES,
EVITARE INCIDENTI, SALVARE DELLE VITE.
www.safeatwork.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles



Im Sommer 2016 hat **Johann Haas**, SECO, seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Während mehr als zwei Jahrzehnten war er eine prägende Persönlichkeit in verschiedenen Fachgremien der EKAS. Ab 1990 arbeitete er im Laboratorium des arbeitsärztlichen Dienstes des damaligen BIGA in

Zürich. Er beteiligte sich an verschiedenen nationalen und internationalen Studien und absolvierte das Nachdiplomstudium A+G an der ETH Zürich. Als aktives Mitglied wirkte er in verschiedenen Fachkommissionen der EKAS mit. In der Fachkommission 20 befasste er sich mit der Erarbeitung des ASA-Umsetzungs- und Vollzugskonzepts sowie mit den ASADO-Kursen I bis IV. Als Mitglied der Fachkommission 22 (ASA), als Branchenbetreuer und später als Leiter der Gruppe Oberaufsicht und Branchenbetreuung beim SECO begleitete er die Entstehung und die Entwicklung von vielen Branchenlösungen mit grosser Kompetenz und hohem Engagement. Auch viele Publikationen tragen seine Handschrift. Zum Beispiel die Broschüren aus der Reihe Unfall – kein Zufall! für das Bäckerhandwerk und das Pflegefachpersonal im Gesundheitswesen. Wir danken Johann Haas herzlich für seinen grossen Einsatz im Dienste des Arbeitnehmerschutzes und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 24. März in Luzern und 8. Juli 2016 in Genf unter anderem:

- den Jahresbericht 2015 zuhanden des Bundesrats verabschiedet;
- den Bericht der Prüfungskommission und der Suva über die EKAS-Lehrgänge 2015 zuhanden des BAG zur Kenntnis genommen;
- den Tätigkeitsbericht 2015 über den Betrieb der EKAS-Vollzugsdatenbank zur Kenntnis genommen;
- von der Sonderrechnung 2015 der Suva über die Verwendung des Prämienzuschlags für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten nach Art. 87 UVG, unter Voraussetzung der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Suva, Kenntnis genommen;
- ihre Stellungnahme zu den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle verabschiedet und die Umsetzung von Massnahmen eingeleitet;
- die Übersicht über die Erfassung und Koordination von geplanten und laufenden Präventionsaktivitäten (EKP) zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Koordinationsmassnahmen in die Wege geleitet;
- gestützt auf den Antrag des Budgetausschusses das Rahmenbudget 2017 verabschiedet;
- die FK 22 Untergruppe «Ausbildung» aufgelöst und eine neue Fachkommission FK 23 «Bildungsfragen» unter dem Vorsitz von Dr. Erich Janutin, stellvertretender Geschäftsführer EKAS, eingesetzt;
- die Programme der Arbeits- und der Trägerschaftstagung vom 9.–10. November 2016 in Biel verabschiedet;
- die Betriebsgruppenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Swisscom» genehmigt

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch

PRÄVENTION
IM BÜRO



Schadet
Flüssiges
dem
Portemonnaie?

Sich informieren dauert nur eine Tasse lang.

Erfahren Sie in wenigen Minuten mehr über Sicherheit und Gesundheit im Büro. Zum Beispiel über Rutschgefahren und deren finanzielle Folgen. prävention-im-büro.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS